

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

100. Sitzung, Montag, 2. März 2009, 8.15 Uhr Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster) Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) Verhandlungsgegenstände 1. Mitteilungen - Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 6395 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses • Protokollauflage..... Seite 6396 2. Keine Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen Dringliches Postulat von René Isler (SVP, Winterthur) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 26. Januar 2009 KR-Nr. 22/2009, RRB-Nr. 228/11. Februar 2009 3. Emissionsarme Mobilfunkzonen (Reduzierte Debatte) Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 4. September 2008 KR-Nr. 324/2008...... Seite 6410 4. Abberufung von Politikerinnen und Politikern aller Stufen bei Versagen (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Fritz Hammer, Uster, vom

KR-Nr. 340/2008...... Seite 6419

8. Oktober 2008

5.	Rechtsgrundlagen zur Wärmedämmung und Energiesparmassnahmen (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative von Hannah Stengel, Feldmeilen, vom 27. Oktober 2008 KR-Nr. 365/2008	Seite 6421
6.	Freiwillige Versicherung der beruflichen Vorsorge von Milizbehörden Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2007 zum Postulat KR-Nr. 147/2004 und geänderter Antrag der STGK vom 19. Dezember 2008 4417a	<i>Seite 6434</i>
7.	Opernhaus der Zukunft (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Oktober 2008 zum Postulat KR-Nr. 10/2007 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 27. Januar 2009 4550	Seite 6441
8.	Justizdirektion und Hafturlaub Interpellation von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 12. März 2007 KR-Nr. 82/2007, RRB-Nr. 688/9. Mai 2007	<i>Seite 6453</i>
9.	Integrationskurse für die ausländische Bevölkerung Motion von Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Johanna Tremp (SP, Zürich) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 14. Mai 2007 KR-Nr. 140/2007, Entgegennahme als Postulat, Diskussion	Seite 6460
Ve	erschiedenes	
	 Begrüssung eines Schülerparlaments auf der Tribüne Fraktions- oder persönliche Erklärungen Erklärung der Grünen und der AL-Fraktion zum 	Seite 6433
	 Polizei- und Justizzentrum Erklärung der FDP-Fraktion zum Polizei- und 	Seite 6428
	Justizzentrum	Seite 6429

Erklärung der SVP-Fraktion zum Bankkunden- geheimnis	. Seite 6430
• Gemeinsame Erklärung der CVP-, der GLP- und der EVP-Fraktion zum Bankkundengeheimnis	. Seite 6432
 Persönliche Erklärung von Nicolas Galladé, Winterthur, zur gemeinsamen Erklärung von CVP, GLP und EVP 	. Seite 6433
 Rücktrittserklärungen 	
Rücktritt aus dem Kantonsrat von Susanne Ber- nasconi, Zürich	. Seite 6465
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	. Seite 6468

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich von grenzübergreifenden Spitalregionen wie auch des kantonsübergreifenden Rettungsdienstes

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 312/2006, Vorlage 4578

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Lockerung des Nachtflugverbots
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 18/2008, Vorlage 4580

Vermehrte Nutzung von Biomasse für die Energieversorgung
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum
 Postulat KR-Nr. 306/2006, Vorlage 4581

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
 Vorlage 4582
- Finanzausgleichsgesetz
 Vorlage 4583
- Genehmigung der Änderung der Personalverordnung Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4585

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Wache mit geladener Waffe
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 17/2008, Vorlage 4586

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 98. Sitzung vom 23. Februar 2009, 8.15 Uhr
- Protokoll der 99. Sitzung vom 23. Februar 2009, 14.30 Uhr.

2. Keine Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen

Dringliches Postulat von René Isler (SVP, Winterthur) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 26. Januar 2009

KR-Nr. 22/2009, RRB-Nr. 228/11. Februar 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, sich bei den Bundesbehörden dafür einzusetzen, dass keine Guantánamo-Häftlinge aufgenommen werden. Begründung:

Gemäss verschiedenen Medienberichten erwägt der Bundesrat die Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen. Evelyne Widmer-Schlumpf äusserte sich in einem Interview der «Tagesschau» vom 23. Januar 2009 dahingehend, dass diese Frage eingehend geprüft werde. Sie meinte ferner, dass man auch abklären müsse, ob die Sicherheit ge-

währleistet werden könne. Dabei dachte sie aber erstaunlicherweise nicht an die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung, sondern an die Sicherheit von solchen Häftlingen in der Schweiz.

Guantánamo wurde von den amerikanischen Behörden ins Leben gerufen und wird nun nach dem Willen des neuen Präsidenten aufgehoben. Die Lösung, was mit den Inhaftierten geschehen soll, kann nicht das Problem der Schweiz sein. Gibt es tatsächlich unschuldige Inhaftierte, welche nicht mehr in ihre Herkunftsländer zurückgeschoben werden können, so können die Vereinigten Staaten diese als Flüchtlinge selber aufnehmen. Das Land ist wesentlich grösser.

Bezeichnenderweise haben die USA die Schweiz aber gar nie angefragt, ob wir Guantánamo-Häftlinge aufnehmen sollen. Das Vorpreschen des Bundesrates war deshalb völlig unnötig. Das Asylwesen ist bereits heute eine grosse Belastung für den Kanton Zürich. Es ist deshalb unnötig, noch weitere Personen aufnehmen zu wollen, welche ein Sicherheitsrisiko für unser Land darstellen. Der Kanton Zürich muss sich deshalb entschieden dagegen wehren, da er als bevölkerungsstärkster Kanton am meisten betroffen wäre.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 2. Februar 2009 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Seit Januar 2002 betreiben die USA auf ihrem militärischen Stützpunkt Guantánamo auf Kuba ein Gefangenenlager. Fehlende rechtsstaatliche Verfahren, Übergriffe gegenüber den Gefangenen und ihr unklarer Rechtsstatus führten während Jahren international zu heftiger Kritik gegenüber den USA und diesem Gefängnis. Der neu gewählte amerikanische Präsident hat angekündigt, dass er das Gefängnis schliessen will.

Soweit dem Regierungsrat bekannt ist, liegt seitens der USA kein Ersuchen an die Schweiz vor, Guantánamo-Gefangene aufzunehmen. Dennoch ist die Frage, ob die Schweiz allenfalls ehemalige Häftlinge aus Guantánamo aufnehmen sollte, in der Öffentlichkeit bereits diskutiert worden. Wie aus Medienberichten bekannt ist, hat sich auch der Bundesrat mit der Frage befasst. Ebenfalls wurde sie zwischen der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und dem Vorstand der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) thematisiert. Eine offizielle Stellungnahme der KKJPD ist bisher nicht erfolgt. Ungeachtet der Frage,

wann das Gefangenenlager Guantánamo geschlossen wird und ob sich die Frage einer Aufnahme von Gefangenen durch die Schweiz überhaupt konkret stellen wird, besteht im Vorstand der KKJPD grosse Zurückhaltung, was vom Präsidenten und der Vizepräsidentin auch öffentlich gemacht wurde.

Das Gefangenenlager Guantánamo wird von den USA betrieben und es fällt in ihre Verantwortung, was sie mit den Gefangenen nach deren Entlassung machen. Eine blosse «Schliessung» des Lagers schafft bestehendes Unrecht und verursachtes Leid nicht aus der Welt. Die in Guantánamo unrechtmässig Inhaftierten haben ein Recht darauf, dass man sie rehabilitiert. Das können nur die USA in einem rechtsstaatlichen Verfahren tun. Ist anschliessend eine Rückkehr in das Herkunftsland nicht möglich, ist der betroffenen Person grundsätzlich eine Existenz in den USA zu ermöglichen.

Erst wenn in einem rechtsstaatlichen Verfahren rehabilitierte Häftlinge aus persönlichen Gründen nicht in jenem Land leben wollen oder können, das ihnen derart Unrecht angetan hat, könnte die Schweiz allenfalls prüfen, ob sie zusammen mit anderen europäischen Staaten Hand bieten kann. Dabei müssten die USA garantieren können, dass aufzunehmende Gefangene kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es könnte nicht angehen, Personen aufzunehmen, die für die USA selbst ein Sicherheitsrisiko darstellen. Im heutigen Zeitpunkt ist es angesichts der vielen offenen Fragen verfrüht, sich zur Frage der Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen abschliessend zu äussern.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 22/2009 nicht zu überweisen.

René Isler (SVP, Winterthur): Auch wenn durch das Erdbeben und die Geschehnisse rund um die UBS das eigentlich nach wie vor sicherheitspolitisch sehr bedenkliche Vorhaben, «Guantánamo-Häftlinge» in unserem kleinen neutralen Staat aufnehmen zu wollen, etwas in den Hintergrund geraten ist, so ist dieses leidige Thema leider noch immer nicht vom Tisch. Der nach wie vor sehnlichste Wunsch unserer beiden Bundesrätinnen Eveline Widmer-Schlumpf und Micheline Calmy-Rey, den Amerikanern ein selbstauferlegtes, kaum lösbares innenpolitisches Problem mitzutragen helfen, hätte für unser Land und vor allem für unsere Bevölkerung im Kanton Zürich eine nicht absehbare Folge. Es kann und darf nicht sein, dass unsere Landesregierung einmal mehr Freipässe für die Einreise von mutmasslichen Terroristen

vergibt, wurden doch viele der in Guantánamo inhaftierten Häftlinge allesamt in und um so genannte Terrorausbildungszentren aufgegriffen. Wir halten deshalb an der dringenden Forderung fest, dass der Regierungsrat sich eingehend beim Bundespräsidenten dahingehend einsetzt, ein Veto einzulegen, und dabei klar signalisiert, dass der Wirtschaftskanton Zürich nicht bereit ist, Guantánamo-Häftlinge aufzunehmen.

Man darf bei diesem sicherheitsrelevanten Thema der SVP kaum vorwerfen, sie betreibe hier pure Angstmacherei. Mehrere europäische Minister haben nämlich kürzlich in Prag eine Übernahme von Gefangenen aus dem US-Lager Guantánamo zum Teil vehement abgelehnt. «Die Verantwortung für diejenigen, die jahrelang in Guantánamo festgehalten wurden, liegt vollumfänglich bei den Vereinigten Staaten von Amerika», sagte zum Beispiel der deutsche Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble beim Treffen seiner EU-Amtskollegen in Prag. Ähnlich äusserte sich auch die französische Innenministerin Michèle Alliot-Marie. Auch für Frankreich ist die Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen nach wie vor absolut kein Thema. Auch unser Nachbarland Österreich lehnt eine Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen vehement ab, sagt die österreichische Innenministerin Maria Fekter. Wir betrachten das als Problem der Amerikaner – und nur als Problem der Amerikaner! Auch ihr Regierungskollege, der österreichische Aussenminister Michael Spindelegger spricht sich nach wie vor gegen eine Aufnahme freigelassener Häftlinge aus dem umstrittenen US-Gefangenenlager Guantánamo auf Kuba aus. Auf die Frage, ob eine Aufnahme von ehemaligen Guantánamo-Insassen in Frage komme, sagt Spindelegger: «Aus meiner Sicht eine klare Antwort: Nein, nie und nimmer!» Der Aussenminister geht dabei mit Bundeskanzler Werner Faymann konform, der bereits am letzten Donnerstag im Parlament praktisch Gleichlautendes dazu erklärt hatte. Auch Italiens Aussenminister Franco Frattini drückte sich in Prag sehr klar aus: «Wer ein Problem verursacht, der muss es auch selber wieder lösen. Wenn es unbescholtene Bürger sein sollten, spricht auch gar nichts dagegen, ihnen in den Vereinigten Staaten eine Zukunft zu geben», meinte er lakonisch. Mangelnde Solidarität sehe er nicht. Ausserdem gebe es diesbezüglich vonseiten Washingtons bis dato noch absolut keine offiziellen Anfragen an irgendein Land in der Europäischen Union. Die bundesrätliche Anlehnung an die Administration von Barack Obama, verbunden mit ihrem Gutmenschentum, hat in sehr grossen Kreisen unserer Bevölkerung sowie bei sehr vielen kantonalen

Sicherheitsdirektionen grösste Skepsis, Sorgen und Unsicherheiten ausgelöst. Auch wenn nicht 100-prozentig repräsentativ, aber bis heute haben sich schweiz- und europaweit bei allen Umfragen stets gegen 80 Prozent der Befragten gegen eine Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen ausgesprochen. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen.

Dass auch unsere Regierung nicht wirklich begeistert ist vom vorauseilenden Aktivismus unserer Landesregierung, entnehmen wir aus deren dezidierten Antwort auf dieses dringliche Postulat. Richtigerweise anerkennt nämlich unser Regierungsrat, dass hier mit aller Vorsicht agiert werden muss und dass hier ein übereiltes Vorpreschen völlig falsch ist. Zudem stellt er treffend fest, dass es nicht angehen könne, Personen aufzunehmen, die selbst für die USA, die sich das selber eingebrockt haben, ein Sicherheitsrisiko darstellen würden.

Wir mögen ja alle noch so ein humanitäres Gedankengut hegen und pflegen. Aber bei dem Vorhaben, terrorverdächtige Personen aufnehmen zu wollen, hört jegliches Verständnis auf. Der Faktor Sicherheit ist hier definitiv zum Schutze unserer Bevölkerung viel, viel höher zu werten. Für die Überweisung des Postulates danke ich euch im Voraus recht herzlich.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Das Postulat kann man nicht einfach nur auf die Frage reduzieren, ob wir Häftlinge aus Guantánamo aufnehmen wollen oder nicht. Mit dem Namen Guantánamo ist viel mehr verbunden. Wir alle erinnern uns doch noch, wie wir schockiert vor dem Fernseher gesessen sind, als am 11. September 2001 die Terroranschläge in New York geschehen sind. Voraus aber gingen schon viele Anschläge von Terroristen aus und auch nachfolgend haben wir in dieser Welt erlebt, was es heisst, wenn die Zivilbevölkerung nicht mehr sicher ist vor Terroristen. Wie wehren sich da Staaten? Wie wehrt sich da ein Staat, wenn er seinen Feind nicht mehr eruieren kann, sondern wenn er diesen auf eine Art und Weise bekämpfen muss, die sicherlich fragwürdig ist? Man kann also nicht einfach nur sagen, hier liege die Verantwortung bei einem Einzelnen mit diesem Guantánamo, sondern hier liegt die Verantwortung sicherlich auch bei der Staatengemeinschaft. Denn es ist doch so, dass zum Teil auch wir zum Glück verschont wurden von diversen oder allfälligen möglichen Anschlägen aufgrund dessen, dass eben andere Staaten gehandelt haben und hier sicherlich ein sehr radikales Vorgehen zur Terroristenbekämpfung gemacht haben. Darum ist es uns zu einfach, einfach zu sagen, das hätten andere zu lösen. Aber richtig ist, was nun die Postulanten sagen, dass in einem Rechtsstaat dieser Rechtsstaat seine Verfahren abzuschliessen hat, wo genau zum Beispiel jetzt hier diese Gefangenen sitzen.

Nun, ich hätte mir natürlich gewünscht – und darum machen wir tatsächlich nicht zweimal den gleichen Fehler –, wir hätten dieses Prinzip auch bei den Bankkundendossiers angewendet. Wir wissen, da haben wir jetzt die Rechtsstaatlichkeit auf die USA abgeschoben. Die sollen das dort für uns machen. Wenn Sie mir noch die Anmerkung gestatten: Ich staune auch sehr, wie wir alle schon «wissen», dass es hier um Steuerbetrüger geht, obschon hier eben keine Verfahren abgeschlossen wurden. Und das dürfen wir hier sicherlich nicht machen im Falle von Guantánamo-Häftlingen.

Der Regierungsrat selbst sieht und beurteilt die Lage aber genau gleich. Er sagt einfach, es sei heute verfrüht, hier Stellung zu nehmen. Und die FDP teilt diese Haltung. Es ist dann für den Kanton Zürich Zeit, sich dazu zu äussern, wenn tatsächlich die Entscheide allenfalls gefällt sind und die Kantone in die Verantwortung miteinzubeziehen sind. Und dann, sind wir der Meinung, dass es nicht angehen würde, dass wir hier Rechtsverfahren abschliessen müssen oder nicht rehabilitierte Strafgefangene hier im Kanton Zürich aufnehmen müssen. Dann müsste hier eine Intervention angebracht werden. Es ist auch nicht Sache des Kantonsrates – das haben wir schon bei der Dringlichkeit gesagt –, diese Entscheidungen zu fällen. Mit diesem Postulat senden wir sehr viele Signale aus. Und seien wir froh, dass wir diese Signale nicht selber beurteilen müssen. Wir senden auch das Signal aus: Machen denn alle andern für uns immer die Drecksarbeit und wir selber profitieren nur? Oder eben das Signal der Rechtsstaatlichkeit. Oder das Signal: Ist es rechtens, in solch ausserordentlichen Lagen auch einmal zu handeln und gewisse Massnahmen zu treffen, die vielleicht nicht immer allen rechtlichen Bestimmungen gerecht werden? All das muss der Bundesrat zusammen mit seinen parlamentarischen Aufsichten – und das sind die nationalen Räte – selber beurteilen, und nicht wir hier im Kanton Zürich. Wir wehren uns dagegen, hier Signale auszusenden, von denen die einen zwar aus unserer Sicht vielleicht die richtigen sind, die andern aber die falschen wären.

Und aus diesem Grund bitten wir Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Sandro Feuillet (Grüne, Zürich): Mit dem vorliegenden Postulat fordern René Isler und Hans Egli, dass sich der Regierungsrat bei den Bundesbehörden präventiv dafür einsetzt, dass keine Häftlinge des Gefangenenlagers Guantánamo in der Schweiz aufgenommen werden. Zum einen – und dies kommt auch aus der ablehnenden Haltung des Regierungsrates klar hervor – stellt sich die Frage zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht, weder für die Schweiz im Allgemeinen noch für Zürich im Besonderen. Wieso soll also der Regierungsrat hier überhaupt schon aktiv werden? Zum anderen, rein hypothetisch: Sollte sich die Frage dann in Zukunft einmal stellen, wäre die Aufnahme von ein bis zwei Guantánamo-Opfern doch für den Depositarstaat der Genfer Konvention und Zürich als Teil dieses Staates ein ganz besonders positives Zeichen des guten Willens gegenüber der gerade wegen diesem Gefängnis oft kritisierten amerikanischen Regierung. Man muss sich doch einmal vorstellen, was diesen Menschen widerfahren ist, von denen wir hier reden! Teilweise gegen Kopfgeld wurden sie an die Amerikaner verraten, jahrelang unter unwürdigen Bedingungen und massiven Verstössen gegen die Genfer Konvention, teils in Isolation und meist auch unter Folter, auf Guantánamo festgehalten. Die Gefangenen, welchen selbst mit diesen unmenschlichen Methoden keine terroristischen Tätigkeiten nachgewiesen werden konnten und welche dadurch auch nicht vor ein Gericht gestellt wurden, sollen gemäss den Postulanten ausgerechnet im Land ihrer Peiniger in Freiheit entlassen werden. Diese geradezu zynische Forderung ist ja wohl nicht ernst gemeint. Auch in ihren Heimatländern werden die Guantánamo-Opfer wohl kaum auf eine faire Behandlung zählen dürfen, hängt doch jedem dieser ehemaligen Insassen von Guantánamo ein massiver Terrorverdacht an. Dieser Generalverdacht hat ja auch die Postulanten zu ihrer Forderung geführt. Daher ist die Suche nach Aufnahme in einem unbelasteten Drittland doch naheliegend. Was die im Postulat erwähnte Grösse des Landes damit zu tun hat, hat sich mir übrigens nicht erschlossen.

Unsere Fraktion lehnt das vorliegende Postulat aufgrund der genannten Punkte genau wie der Regierungsrat ab.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP dankt dem Regierungsrat für seine klare Stellungnahme. Und aus dieser geht klar hervor, dass es primär in der Verantwortung der USA liegt, die Situation um Guantánamo zu bereinigen. Nur wenn Rehabilitierte nicht in ihr Heimatland zurückkehren könnten, wäre es überhaupt denkbar, dass die Schweiz

angefragt würde, ob sie ehemalige Häftlinge aufnimmt. Diese Formulierung mit den vielen «Könnte» und «Würde» und «Wenn» und «Aber» zeigt: Das alles ist ziemlich hypothetisch. Es liegt auch keine offizielle Anfrage vor. Natürlich ist es verständlich, dass die Frage dennoch schon heute heftig diskutiert wird. Und es ist sicherlich auch richtig, wenn sich der Bundesrat seine Haltung für den Fall der Fälle bereits jetzt überlegt.

Aus Sicht der CVP gibt es zwei Aspekte besonders zu beachten: Da ist zum einen die humanitäre Tradition der Schweiz. Vor diesem Hintergrund wäre es sicherlich nicht abwegig, dass die Schweiz hier ihre guten Dienste anbietet. Wir sind Teil der Staatengemeinschaft und können nicht einfach unsere Hände in den Schoss legen. Als Nebeneffekt könnte die Schweiz so in den USA auch wieder mal für positive Schlagzeilen sorgen. Zum andern haben wir das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu beachten. Es ist absolut verständlich, dass man zurückhaltend ist, wenn es darum geht, Personen aufzunehmen, die bis vor Kurzem noch als Terroristen gehandelt wurden. Aus den bisherigen Äusserungen des Bundesrates und auch der Antwort des Regierungsrates können wir schliessen, dass sich die Verantwortlichen sehr wohl bewusst sind, wie heikel diese Angelegenheit ist.

Wir erachten das Postulat daher als überflüssig und lehnen es ab. Wir finden es zudem nicht sinnvoll, den Handlungsspielraum des Bundesrates hier einzuschränken, indem wir die Möglichkeit, einige dieser ehemaligen Häftlinge aufzunehmen, zum Vornherein ausschliessen. Besten Dank.

Rahel Walti (GLP, Thalwil): Die Grünliberalen stehen für politische Entscheidungen aufgrund von Fakten und nicht aufgrund geschürter Ängste und Populismus. Deshalb unterstützen wir auch keine kategorischen Antworten, wie sie in diesem dringlichen Postulat gefordert werden. Für uns ist nur schon der Titel des dringlichen Postulates stossend: Es geht nicht um die Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen, sondern darum, wo diejenigen ehemals Inhaftierten hin sollen, die heute «clear for release», also freigegeben zur Entlassung sind. Und da gilt es zu klären, warum diese nicht in den USA bleiben, weil sie nicht in ihr Ursprungsland zurückkönnen. Wollen sie nicht, so ist es nach den Haftbedingungen in Guantánamo legitim und es steht der humanitären Tradition der Schweiz gut an, Asylgesuche positiv zu prüfen. Können sie nicht, weil die USA ihnen keine Aufenthaltser-

laubnis gibt, so ist falsch, da den USA vorschnell Unterstützung zu bieten. Zumindest Schadenersatzforderungen für die Haftbedingungen müssen die USA sich gefallen lassen.

Also: Wenn wir mit diesem dringlichen Postulat schon ein frühzeitiges Signal nach Bern schicken sollen, dann ist es das, dass sicher die Asylgesuche der Freigelassenen individuell und fair zu prüfen und mit den USA auch über Schadenersatzzahlungen und andere Wiedergutmachungsleistungen im Zusammenhang mit Guantánamo zu verhandeln. Wir unterstützen deshalb das Postulat nicht.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Aus unserer Sicht gilt es da zu trennen zwischen den inhaltlichen Aspekten und den zeitlichen Aspekten. Wie schon bei der Debatte zur Dringlichkeit gesagt, begrüssen die SP wie auch die Europäische Staatengemeinschaft und viele andere Organisationen grundsätzlich den Plan des US-Präsidenten, das umstrittene und eines Rechtsstaates unwürdige Gefängnis auf Guantánamo zu schliessen, und zwar – nach Aussagen – innerhalb von einem Jahr. Mit dieser Absichtserklärung haben die USA endlich einen Schritt getan, um Unrecht, begangen an ohne rechtsstaatliche Verfahren inhaftierten Personen, die ausserdem teilweise auch Übergriffen ausgesetzt waren, zu korrigieren. Aber natürlich wird so das vergangene fehlbare Verhalten der USA auch nicht einfach aus der Welt geschafft. Diese Menschen, diese Personen, die da inhaftiert waren und noch sind, gibt es ja weiterhin. In einem weiteren Schritt, wenn es denn so weit ist, müssen zu Unrecht – und die Betonung ist nun mal auf «zu Unrecht» – Inhaftierte rehabilitiert werden, und zwar durch die USA. Wenn das geschehen ist und wenn ein rehabilitierter Häftling aus guten Gründen nicht in sein Heimatland zurückkehren will, aber auch nicht aus ebenfalls guten und für uns und mich verständlichen Gründen nicht in diesem Land zu Hause bleiben will, das ihn gepeinigt hat, womöglich über Jahre, dann muss es auch eine Möglichkeit geben, dass andere Staaten, zum Beispiel europäische Staaten, wenn sie denn angefragt werden von den USA, auch ihre Hilfe anbieten. Und da sind wir der Meinung, dass eine eventuelle Anfrage für eine Aufnahme auch wohlwollend geprüft werden sollte. Denn es steht den europäischen Ländern und der Schweiz wirklich gut an, Unterstützung anzubieten; Hans-Peter Portmann hat das vorhin ausgeführt. Dies ist auch möglich. Es können ja auch ehemalige rehabilitierte Häftlinge mit einem Asylverfahren zum Beispiel oder mit einer Aufenthaltsberechtigung aufgenommen werden. Die Schweiz, wie jetzt schon mehrfach erwähnt, hat bekanntermassen eine lange Tradition der humanitären Hilfeleistung, und es fällt uns auch in diesem Falle kein Zacken aus der Krone, wenn wir uns wieder auf diese Tradition besinnen und uns daran halten, wenn es dann soweit ist. Es ist auch wichtig, dass die Schweiz ihre guten Dienste anbietet und ihrem Image als Rosinenpickerin vielleicht damit auch wieder entgegenwirken kann.

Dies sind für mich inhaltliche Aspekte, aber auch der zeitliche Moment ist wirklich falsch gewählt. Heute sprechen wir nur von «Wenn die USA würde, dann täten wir» und «Wenn dann eine Anfrage käme, dann müsste man», aber es ist überhaupt nicht konkret. Darum, schon das ist ein Grund, dieses Postulat wirklich nicht zu überweisen. Wollen wir denn schon jetzt präventiv entscheiden über etwas, das noch gar keine konkreten Formen hat? Es macht auch keinen Sinn, aufgrund diffuser Angstmacherei und Den-Teufel-an-die-Wand-Malerei eine abschliessende Antwort zu geben, bevor genauere Abklärungen getätigt worden sind. Ausserdem tönt es immer noch so, als wenn ganze Horden von ehemaligen Guantánamo-Häftlingen warten würden, um bei uns auszuschwärmen. Und da geht es nun einfach, auch wenn nichts wirklich konkret ist, um zwei bis vier Personen – das wird immer wieder festgehalten –, die eventuell bei uns um Aufnahme ersuchen könnten.

Es gibt also keine offiziellen Stellungnahmen des Weiteren vom gesamten Regierungsrat, sondern es gibt immer Stellungnahmen von einzelnen Regierungsräten. Und es gibt immer einzelne Stellungnahmen, wie René Isler zitiert hat, von einzelnen Ministerinnen und Ministern aus Österreich, aus Deutschland und woher auch immer, aber es gibt nirgendwo einen Regierungsbeschluss, der sagt: «Wir nehmen keine Guantánamo-Häftlinge auf». Es sind einzelne Aussagen wie auch bei uns. Es gibt Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die sich positiv äussern. Es gibt aber auch Regierungsräte, die sich negativ äussern. Aber das Gesamtgremium hat nicht entschieden. Darum ist das auch noch nicht spruchreif. Die – das ist immer so schwierig zu sagen – Konferenz der kantonalen Polizei- und Justizdirektoren hat auch eine ähnliche ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es erstaunt mich ein wenig, wie wir über eine Sache so intensiv diskutieren, für die wir eigentlich gar nicht zuständig sind. Aber offensichtlich sind die Medien der Grund dafür,

dass wir hier ein bisschen ausgiebiger diskutieren, und dem schliesse ich mich selbstverständlich in kurzer Art und Weise auch an.

Die Häftlinge in Guantánamo sind ihrem Status nicht in jedem Fall klar. Ich gehe davon aus, dass, wenn Leute aufgenommen werden in der Schweiz, dieser Status klar abgeklärt würde und das Sicherheitsrisiko ebenfalls. Dann haben wir einen ordentlichen Weg, der über die ordentliche Entscheidungsfindung des Bundes abgehandelt wird. In diesem ordentlichen Verfahren haben wir in den Medien immer davon gehört, dass wir von zwei bis vier oder fünf Personen sprechen und Zürich dann auch eine Person hätte, die dann hier allenfalls kommen könnte. Daher begreife ich das Theater von SVP und EDU tatsächlich nicht, wenn man hier eine Dringlichkeit provoziert, eine Diskussion provoziert, die nun eine derartige Bagatellsache ist in ihren Auswirkungen. Die ordentlichen Wege sind ganz klar gegeben, aber wir wollen hier einfach ein Theater machen, um zu zeigen, dass wir auch noch etwas zu sagen haben.

Schön, haben wir darüber gesprochen. Die Ratseffizienz ist nicht sehr vordergründig vorhanden. Die EVP-Fraktion wird selbstverständlich diesem Postulat nicht zustimmen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich kann es vorwegnehmen: Mit zwei Dritteln der Antwort des Regierungsrates stimme ich überein. Die Verantwortung für die Gefangenen aus Guantánamo liegt bei den USA. Ihre unrechtmässig Inhaftierten haben ein Recht darauf, in den USA – und nur in den USA – ein rechtsstaatliches Verfahren zu erhalten und gegebenenfalls rehabilitiert zu werden. Bevor diese rechtsstaatlichen Verfahren nicht durchgeführt sind, dürfte eigentlich kein ehemaliger Guantánamo-Häftling ausreisen. Und genau hier liegt das Problem. Die USA halten sich im Fall Guantánamo nicht an ihre eigenen Gesetze. Sie lassen die Gefangenen frei und ausreisen, so geschehen letzte Woche mit dem Äthiopier Binyam Mohamed, der nach London ausreiste; dies wohlgemerkt ohne rechtsstaatliche Abklärungen oder irgendwelche Abklärungen, ob er ein Terrorist ist oder ob er rehabilitiert wird. Somit ist die Schlussfolgerung der Regierung falsch, dass die Frage der Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen verfrüht sei. Es besteht Handlungsbedarf, denn schliesslich ist hier der Kanton Zürich gefragt, ein klares Zeichen zu setzen. Statt irgendwann vor vollendeten Tatsachen zu stehen und schulterzuckend die Entschei-

dungen von Bern auszuführen, müssen wir agieren und klare Signale nach Bern senden.

Der Regierungsrat sagt ja selbst in seiner Antwort, es könne nicht angehen, Personen aufzunehmen, die für die USA selbst ein Sicherheitsrisiko darstellen. Daraus ergibt sich konsequenterweise ein Vorstelligwerden bei den Bundesbehörden. Es hat nichts mit Aussenpolitik des Regierungsrates zu tun, sondern vielmehr mit logischer, durchdachter und vorausschauender Sicherheits- und Asylpolitik zugunsten unserer Bevölkerung. Weiter wollen wir der Regierung nicht den Handlungsspielraum einschränken, sondern einen Auftrag an die Regierung erteilen, um zu handeln.

Helfen Sie mit uns, die Regierung nach Bern zu schicken. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Wir haben jetzt ziemlich viel Gescheites und auch weniger Gescheites gehört. Ich repliziere noch einmal: Wenn ich höre, dass es der Schweiz gut anstehen würde, wieder einmal ihre humanitäre Rolle zu spielen, gebe ich Ihnen gerne bekannt und meine, dass Sie das wissen sollten, dass die Schweiz pro Kopf und Einwohnerzahl die meisten Ausländerinnen und Ausländer und Asylgesuche auf der ganzen Welt auf sich nimmt. Der Aktualität sei heute hier noch vorgestellt, dass heute – ob das ein Zufall ist oder nicht –, gerade heute Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf in die USA reist. Ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie sagen, über eine Aufnahme von so genannten Guantánamo-Häftlingen entscheide der Bund beziehungsweise Bundesbern. Nur gibt der Bund meines Erachtens die Aufnahmen dann wieder den Kantonen weiter. Und da setzt unser Vorstoss, unser Postulat an. Am Schluss – das wissen Sie selbst - kommt der Kanton Zürich, der stärkste und bevölkerungsdichteste Kanton, bestimmt zum Handkuss.

Dann sei hier noch ganz kurz die Frage erlaubt, die da an die Obama-Administration gestellt wurde: Weshalb behalten die USA die Ex-Gefangenen nicht selbst? Dann die klägliche Antwort: Die US-Regierung kann sie nicht einfach in den USA freilassen, weil einige von ihnen theoretisch Verbindungen im Untergrund haben. Die rechtlichen Hindernisse könnten eventuell möglicherweise aus dem Weg geräumt werden. Die politischen – innenpolitischen – Hindernisse hingegen seien enorm. Allein die Tatsache, dass die Häftlinge vom US-Militär einmal als feindliche Kämpfer bezeichnet worden seien, entfache in den USA dermassen einen grossen massiven Widerstand,

dass sich die Administration Obama das nie und nimmer leisten könnte. Ich weiss, auf der linken Seite habe ich ja noch ein Verständnis. Aber ist es Sache von uns auch im Kanton Zürich und in der Schweiz, dass wir bereits jetzt wieder Wahlkampf betreiben für die Administration Obama? Sie sollen doch, was sie sich selbst eingebrockt haben, auch selber wieder ausbaden. Und ich stelle einfach fest: Sicherheitsrelevanz kommt bei Ihnen erst an zweiter Stelle. Sie nehmen diese Ängste und Befürchtungen unserer Bevölkerung des Kantons Zürich nicht ernst. Auch wenn Sie das Postulat nicht überweisen, ich bleibe dran!

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Wir haben jetzt von allen übrigen Parteien eigentlich unisono gehört, man hätte zwar ein gewisses Verständnis für dieses Postulat, aber es sei zum einen verfrüht und die Forderungen seien vor allem hypothetischer Natur. Zu den hypothetischen Forderungen und zur Behauptung, es lägen keine Fakten vor, kann ich Ihnen heute schon sagen, dass von Guantánamo-Häftlingen bereits drei im Sommer 2008 ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt haben. So viel zum Thema, es sei alles hypothetisch, was die Schweiz betreffe oder betreffen könne.

Dann zum «verfrüht»: Ich erinnere an den Flughafen. Vor 15 Jahren waren schon Diskussionen aus dem «grossen Kanton», unserem Nachbarland (*Deutschland*). Man hat zwar immer gesagt «Wir haben einen Staatsvertrag», bis er dann auf einmal gekündigt wurde. Wir haben einen Steuerstreit mit der EU und den USA und wir haben immer gesagt: «Wir haben ja das Bankgeheimnis, wir haben ja das Bankgeheimnis.» Beide Male reagierten wir immer wieder, statt dass wir agieren. Kommunikation war offenbar nicht – und ist es auch heute noch nicht – die Stärke der Regierung. Hier hätten wir die Möglichkeit, zu agieren statt zu reagieren. Stimmen Sie bitte diesem Postulat zu. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Wir haben in unserem Bericht dargelegt, dass die Häftlinge von Guantánamo Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren haben. Dort, wo es angezeigt ist, sollen diese Leute auch rehabilitiert werden. Das ist ganz klar Aufgabe der USA und namentlich ihrer Gerichte. Nur einfach ein Gefängnis schliessen, dieses Guantánamo-Gefängnis, und die Leute dann ins Ausland gewissermassen abgeben, wäre falsch. Wenn eine Rückkehr Rehabili-

tierter in ihr Herkunftsland nicht möglich ist, dann sollen sich primär die USA dieser Leute annehmen und auch eine grosse Leistung für eine allfällige Wiedergutmachung tun. Sollte auch dies nicht möglich sein und eine Anfrage der USA an die Schweiz kommen, ob wir Leute aufnehmen könnten, so ist es primär Sache des Bundesrates, hier einen Grundsatzentscheid zu fällen. Heute ist es ganz klar noch verfrüht, sich in dieser Angelegenheit zu äussern auf der Stufe der Kantone. Ich finde es persönlich auch wenig glücklich, wenn Regierungsräte einzelner Kantone dieser Schweiz sich etwas vorschnell in die eine oder andere Richtung aus dem Fenster lehnen.

Zusammengefasst: Zurzeit hat der Regierungsrat des Kantons Zürich eine Zurückhaltung in dieser Frage. In diesem Sinn bitten wir Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Emissionsarme Mobilfunkzonen (Reduzierte Debatte)

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 4. September 2008 KR-Nr. 324/2008

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich beschliesst, beim Kanton Zürich eine Behördeninitiative einzureichen mit welcher dieser beauftragt wird, mit den Mobilfunkbetreibern für die Gemeinden ein Kooperations- und Dialogmodell als planerische Massnahme zu vereinbaren mit dem Ziel, die Strahlenbelastung im Siedlungsgebiet möglichst weitgehend zu senken und den Aufbau von Parallelinfrastrukturen zu vermeiden.

Begründung:

Der Mobilfunk ist zum breit akzeptierten Kommunikationsmittel geworden; gleichzeitig ist aber auch eine wachsende Skepsis gegenüber der mit dem Mobilfunk verbundenen elektromagnetischen Strahlenbelastung und lokal immer wieder starker Widerstand gegen neue Antennen auszumachen. Die nicht geklärte Frage nach der biologischen Wirkung dieser Strahlung und insb. nach möglichen Langzeitschäden veranlasst renommierte Wissenschafter- und Ärzte-Vereinigungen zur Mahnung nach vorsorglichem Gesundheitsschutz durch wesentlich tiefere Strahlenbelastungen.

Auf Gesetzesebene sind die Grenzwerte national festgelegt, und es gibt derzeit keine Bestrebungen, diese zu ändern. Neue Erkenntnisse können jedoch mittels Pilotprojekten getestet werden und es ist nötig, dass die Stadt Zürich – mit rund 500 Mobilfunkantennen ein wahrer Hot Spot der EMF-Belastung! – hier eine Vorreiterrolle übernimmt. Konzepte für einen solchen «sanften oder emissionsarmen Mobilfunk» existieren und wurden im Ausland bereits umgesetzt. So wurde in Salzburg in den Jahren 1998 bis 2001 das so genannte Salzburger Modell zwischen den Betreibern und Bürgerinitiativen/Stadt praktiziert. Leider sind dort die Anbieter aus kommerziellen Interessen wieder ausgestiegen. Aus Deutschland kommt der Ansatz der integrierten kommunalen Mobilfunkplanung ikoM, mittels der im Siedlungsgebiet die Strahlenbelastung reduziert wird. In der Schweiz gibt es verschiedene Beispiele von koordinierter Antennenplanung, wie z.B. die Erschliessung der Berner Altstadt mit Mikrozellen mit geringer Sendeleistung. (*EMF* = *elektromagnetische Felder*.)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Eintreten auf Behördeninitiativen ist obligatorisch.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die FDP-Fraktion wird die Behördeninitiative nicht vorläufig unterstützen, und zwar mit folgender Begründung: Wir unterstützen Bestrebungen, wie die Initiative verlangt, mit den Mobilfunkbetreibern für die Gemeinden ein Kooperationsund Dialogmodell als planerische Massnahme zu vereinbaren. Nur scheint der Zürcher Gemeinderat völlig unbelastet zu sein, was die Aktivitäten des Kantons Zürich anbelangt, in diesem Falle, was die Baudirektion bereits eingeleitet hat. Besagte Direktion hat über das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) vor Eingabe der Behördeninitiative im Frühjahr 2008 ein solches Modell vorgeschlagen. Es kann im Internet abgerufen werden: Das AWEL hat dies vorgeschlagen, aber der Gemeinderat der Stadt Zürich realisiert das nicht und startet eine Behördeninitiative. Der Kanton empfiehlt allerdings den Gemeinden, mit den Mobilfunkbetreibern eine Vereinbarung auf der Basis des vorliegenden Modells zu unterzeichnen. Der Kanton Luzern hat dies einfacher gelöst; auch das abrufbar – und bewährt. Der Kanton Luzern hat mit allen Mobilfunkbetreibern ein solches Modell erarbeitet und vom Vorstand der Gemeinden unterschreiben lassen. Für die Mobilfunkbetreiber ist dieser Vertrag bindend, belässt aber den Gemeinden die Autonomie, selber andere Wege zu gehen, und dies im Sinne einer Minimierung des Verwaltungs- und Administrationsaufwands. Ein Rahmenvertrag, unterschrieben vom Kanton, unterschrieben zum Beispiel vom Verband der Zürcher Gemeindepräsidenten, und dann haben die Gemeinden immer noch die Möglichkeit, wenn ihnen das nicht passt, individuell auf diese Sache Einfluss zu nehmen.

Also: Wir sehen, dass hier wieder einmal neue Vorschriften und Gesetze verlangt werden, obwohl alles schon besteht. Es braucht keine neuen Vorschriften und Gesetze und schon gar keine Behördeninitiative, um das von den Initianten angestrebte Ziel zu erreichen. Das tun, was man heute schon tun kann, und nicht immer die Regelungsdichte wieder noch verschärfen.

Noch drei weitere Bemerkungen zum Text in der Behördeninitiative. Die Grenzen des Bundesrechtes müssten von den Kantonen beachtet werden. Ich möchte da nochmals darauf hinweisen, dass in der Schweiz zehnmal strengere Grenzwerte herrschen als im EU-Ausland. Zu den parallelen Infrastrukturen, die mit der Behördeninitiative verlangt werden: Das funktioniert bereits. Überall dort, wo es technisch und wirtschaftlich möglich ist, koordinieren die Anbieter ihre Standorte. Das tun sie nur schon aus eigenen Interessen. 30 Prozent aller Standorte in der Schweiz sind durch zwei oder mehrere Anbieter – Orange, Sunrise, Swisscom, Polycom, SBB, Grenzwache, Radio- und TV-Sender – gemeinsam benutzt. Ist aber alles schon realisiert. Noch eine letzte Bemerkung: Das erwähnte Salzburger Modell und das deutsche «ikoM-Modell» sind schon längst gestorben, weil sie nicht praktikabel waren; die Schweiz ist hier bedeutend weiter.

Aus diesem Grunde empfehlen wir Ihnen, die Behördeninitiative nicht vorläufig zu unterstützen. Setzen Sie ein Zeichen gegen politischen Leerlauf und ein Zeichen für pragmatische Lösungen! Danke.

Eva Torp (SP, Hedingen): Die SP wird diese Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich unterstützen. Sie geht ganz klar in die richtige Richtung. Sie möchte das Strahlenmeer in den Siedlungsgebieten beschränken und den Aufbau von Parallelinfrastrukturen vermeiden. Denn das, liebe FDP, ist im Kanton Zürich noch nicht geregelt. Seit Längerem stellen wir fest, dass in der Bevölkerung verständlicherweise der Widerstand gegen den Wildwuchs von Mobilfunkantennen stetig wächst. Diese sind nicht nur ästhetisch bedenklich, sondern es häufen sich zunehmend die Hinweise auf teils schwere gesundheitliche Schäden. Heute gibt es bereits Tausende von Studien zu diesem Thema. Verschiedene universitäre Studien belegen, dass Mobilfunkstrahlung beim Menschen zu DNA-Doppelstrang-Brüchen (Desoxyribonukleinsäure) führt, die nicht ohne weiteres zu reparieren sind. Zu den DNA-Schäden kommen noch weitere mögliche Schäden wie unter anderem Grauer Star, Tumorbildung, Gedächtnisverlust und Abnahme der motorischen Fähigkeiten. Zudem lassen sich Störungen des Wohlbefindens nachweisen. Die bekannte, im Jahr 2004 veröffentlichte «Naila-Studie» (Naila = Stadt in Nordbayern) zeigt, dass Menschen, die im Unkreis von 400 Metern eines GSM-Mobilfunksenders (Global Systems für Mobile Communications) leben, durchschnittlich dreimal häufiger und acht Jahre früher an Krebs erkranken als andere. Zurzeit machen sich im Kanton Zürich mindestens zehn Gemeinden konkrete Gedanken über Regeln für den Bau von Antennenanlagen. Mehr als 1500 bestehen bereits im Kanton Zürich, rund 500 davon auf dem Gebiet der Stadt Zürich. Und der Antennenwald wächst ungebremst wei-

ter. Bisher hat es schweizweit noch keine Gemeinde geschafft, eine Regelung zum Bau von Mobilfunkanlagen rechtskonform durchzubringen. Auch der Zürcher Regierungsrat hat sich in allen bisherigen Fällen gegen die bereits von mehreren Gemeinden ausgesprochenen Moratorien entschieden. Als positiv kann jetzt aber der Kanton Luzern als Vorbild vorangehen, der mit den drei Mobilfunkbetreibern Swisscom, Orange und Sunrise ein Kooperationsmodell erstellt hat, das den Gemeinden die Möglichkeit bietet, jährlich von allen Mobilfunkbetreibern über die Netzplanung informiert zu werden und bei konkreten Bauvorhaben innerhalb eines vorgegebenen Radius auch Alternativstandorte vorzuschlagen. Die meisten Politikerinnen und Politiker von Links bis Rechts scheinen sich zumindest auf Gemeindeebene der bedrohlichen Gefahrensituation zunehmend bewusst zu werden, so wie jetzt auch der Gemeinderat der Stadt Zürich. Wir von der SP sind überzeugt, dass die Strahlenbelastung der Bevölkerung angesichts des Potenzials von störenden bis gefährlichen Wirkungen so gering wie möglich sein soll und im Zusammenhang mit der Gesundheit ein klar kantonales Problem darstellt.

Unterstützen Sie mit uns diese Behördeninitiative!

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Es ist so, jede neue technische Errungenschaft erleichtert zwar unser Leben, hat aber auch ihre Nebenwirkungen. Beim Mobilfunk sind es die elektromagnetischen Strahlen, denen wir Menschen überall und permanent ausgesetzt sind. Die Frage ist nun: Wie gehen wir mit diesen Nebenwirkungen um? Negieren wir sie? Nehmen wir sie einfach in Kauf, wie das die FDP macht? Bauschen wir sie auf oder setzen wir alles daran, diese Strahlung möglichst tief zu halten? Natürlich können wir jetzt sagen, dass die NIS-Verordnung (nichtionisierende Strahlung) dem Unbehagen der Bevölkerung genügend Rechnung trägt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte ja eingehalten würden, dass diese ohnehin viel tiefer seien als in andern Ländern und das alles einfach schon gemacht sei, so wie Gaston Guex das gesagt hat. Der nach wie vor grosse Widerstand der Bevölkerung gegen den Bau der neuen Mobilfunkanlagen zeigt aber, dass sich die Menschen damit nicht zufrieden geben.

Im Kanton Zürich machen sich derzeit etwa zehn Gemeinden konkrete Gedanken, wie sie ihre Bevölkerung vor noch mehr elektromagnetischen Strahlen schützen könnten. Darunter ist auch die Gemeinde von Ihnen, Gaston Guex. Ihre Bevölkerung setzt sich auch vehement gegen den Bau weiterer Mobilfunk-Antennen zur Wehr. Ich bedaure es sehr, dass Sie hier in diesem Saal nicht die Interessen Ihrer eigenen Bevölkerung in Ihrem Ort vertreten. Der Druck der Einwohnerinnen und Einwohner in diesen Dörfern ist gross und die Anzahl der Gerichtsfälle nimmt nicht ab. Küsnacht zum Beispiel, Stäfa und andere Gemeinden wollen in ihrem Gemeindegebiet Zonen kennzeichnen, in denen der Bau von Antennenanlagen ausdrücklich verboten oder erlaubt ist. Die Gemeinden wollen so nicht nur das Ortsbild schützen, sondern ganz allgemein im Zusammenhang mit Mobilfunk-Antennen ortsplanerische Interessen ins Spiel bringen. Dabei soll bei jedem Bau einer Mobilfunk-Antenne eine Interessenabwägung vorgenommen werden.

Und genau in diese Richtung geht die Behördeninitiative des Gemeinderates der Stadt Zürich. Auch sie will im Rahmen der baurechtlichen Planung emissionsarme Zonen ermöglichen, und zwar im Zusammenhang mit den Mobilfunkbetreibern anhand eines Kooperations- und Dialogmodells. Sie haben gehört, der Kanton Luzern verfügt bereits über ein solches Modell. Es ermöglicht den Gemeinden jährlich – und das ist das Gute daran: jährlich - von allen Mobilfunkbetreibern über die Netzplanung informiert zu werden. Bei konkreten Bauvorhaben seitens der Mobilfunkbetreiber können die Gemeinden dann alternative Standorte vorschlagen. Ein solches Modell sollte eben auch der Kanton Zürich haben. Besonders in Städten wie Zürich, wo bereits 500 – 500! – Mobilfunk-Antennen stehen und die Strahlenbelastung stetig zunimmt, wäre ein solches Modell dringend nötig. Solange wir nicht wissen, welche Auswirkungen die nichtionisierende Strahlung langfristig auf unsere Gesundheit hat, solange wir also keine zuverlässigen Ergebnisse, keine Langzeitstudie haben, müssen wir eben alles tun, um die Strahlenbelastung möglichst tief zu halten. Wenn die FDP das als Leerlauf abtut, dann verstehe ich das wirklich nicht. Es ist ja nicht unsere Pflicht, die Bedürfnisse der Handy-Telefonie sicherzustellen, sondern es ist eben auch unsere Verpflichtung, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Und gerade die Gesundheit der Kinder, die im Wachstum sind und die gegenüber diesen Strahlen sehr empfindlich sind.

Ich bitte Sie deshalb aus all diesen Gründen, diese Behördeninitiative zu unterstützen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Betreffend Mobilfunk ist dieser Rat in den letzten Jahren bereits mehrfach tätig geworden. Anlässlich eines Postulates (4506) haben wir unter anderem uns überzeugen können, dass die Sendeleistung der Antennen nach einem vernünftigen Konzept überprüft wird und dass die gemessenen elektromagnetischen Felder ziemlich sicher problemlos sind. Es darf davon ausgegangen werden, dass also keine objektive Bedrohung besteht – wenigstens nach aktuellem Wissen. Wir müssen aber zugeben, dass die physiologischen Wirkungen der erzeugten Strahlung wohl kaum noch umfassend verstanden werden. Somit besteht mindestens ein subjektives Problem. Zu viele Leute fühlen sich bedroht, berichten über Beschwerden und hoffen auf Abhilfe. Emotional ist da offenbar etwas dran, das die Leute beunruhigt. Ein Tipp an alle Gemeindepräsidenten: Wenn Sie wieder mal eine gut besuchte Gemeindeversammlung haben wollen, dann traktandieren Sie den Bau einer Mobilfunk-Antenne auf einem Schulhaus. Das zeigt, dass weitere Aufklärungsarbeit nötig ist und die Möglichkeiten der Technik konsequent zu nutzen sind.

Daher wird die CVP diese Behördeninitiative unterstützen.

John Appenzeller (SVP, Stallikon): Dass Links unterstützt, ist logisch. Schliesslich wurde ein ähnlicher Vorstoss (414/2004) abgeschossen, hat also Schiffbruch erlitten. Die viel zitierten Studien werden von anderen Studien genauso widerlegt. Sie können also glauben, was Sie wollen. Ich glaube etwas anderes.

Tatsächlich stehen im Bereich des Mobilfunks verschiedene Interessen gegeneinander. Zum einen zählen die Konsumentinnen und Konsumenten darauf, dass für alle verfügbaren Netze eine möglichst flächendeckende Abdeckung erreicht wird. Mobile Telefonie und Datenübertragung gehören heute gerade in wirtschaftlichen Zentren wie Zürich zur Grundinfrastruktur und bedeuten einen klaren Standortvorteil. Dessen scheinen Sie sich auch nicht bewusst zu sein. Anderseits stören sich die gleichen Konsumenten daran, dass zu diesem Zweck auch Antennen erstellt werden müssen. Im Gegensatz zum Ausland kennt die Schweiz aber bereits eine sehr restriktive Strahlenschutzverordnung, Kollege Gaston Guex hat dies auch bereits erwähnt. Diese schreibt den Betreibern sehr niedrige maximale Sendeleistung vor. Damit werden zwar die Bewohner vor zu hoher Strahleneinwirkung geschützt, die Folge sind jedoch zahlreiche Antennenstandorte, um die

geforderte Abdeckung zu erreichen. Dass die Betreiber je ein eigenes Netz erstellen müssen, mag als stossend empfunden werden. Dies ist jedoch auf Bundesebene so geregelt, notabene in einem Departement, das von einem Stadtzürcher (Bundesrat Moritz Leuenberger) geleitet wird. In der Behördeninitiative werden zudem Ängste angesprochen, die zwar subjektiv so empfunden werden können, objektiv gesehen aber unbegründet sind; ich habe es bereits erwähnt. Die Fachleute sind sich darin einig, dass die Strahlung der Empfangsgeräte weitaus stärker ist als die Strahlung der Antennen. Konsequenterweise müsste sich der Gemeinderat der Stadt Zürich also dafür einsetzen, dass nur noch strahlungsarme Geräte in den Handel respektive in Gebrauch kommen. Die Behördeninitiative zielt somit in eine falsche Richtung. Und ausserdem ist es der Stadt Zürich unbenommen, für ihr Gebiet mit den Mobilfunkanbietern eine koordinierte Planung aufzugleisen. Die Sorge des Gemeinderates der Stadt Zürich um die restlichen Gemeinden des Kantons Zürich ist zwar rührend, aber unnötig. An anderer Stelle wäre diese Sorge weitaus hilfreicher und würde von den Landgemeinden gerne angenommen.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Behördeninitiative nicht zu unterstützen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Was haben Stäfa und Küsnacht gemeinsam? Die attraktive Lage am Zürichsee? Und Fällanden und Wiesendangen? Der tiefe Steuerfuss? Ja, der auch, aber nicht nur. Es gibt in diesen und anderen Gemeinden Bestrebungen, die Standorte und die Anzahl der Mobilfunk-Antennen zu optimieren. Es gibt eine grosse Skepsis gegenüber der mit dem Mobilfunk verbundenen elektromagnetischen Strahlenbelastung und es gibt immer wieder starken Widerstand gegen neue Antennen, nicht nur in Zürich, wo diese Behördeninitiative herkommt. Aber die Gemeinden stossen an Grenzen, wenn sie etwas unternehmen wollen. Denn die Mobilfunkanbieter sind konzessionstechnisch verpflichtet, die Bevölkerung mit Mobilfunkdiensten zu versorgen. Und die Gesuchsteller haben Rechtsanspruch auf eine Bewilligungserteilung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie müssen keinen Bedürfnisnachweis erbringen, keine Standortevaluation vornehmen, keine Alternativstandorte prüfen. Sie müssen ihre Standorte insbesondere nicht zusammenlegen. Für eine Interessenabwägung oder Einwände mit Fokus auf Gesundheitsschutz besteht noch kein Raum. Wenn Zürcher Gemeinden mit plane-

rischen Mitteln auf die Standorte dieser Anlagen Einfluss nehmen wollen, sind die Hürden hoch – zu hoch.

Das von Kollege Gaston Guex gezeigte Papier des AWEL ist erst ein umfangreiches Papier des AWEL, hat aber noch keine politische Würdigung erfahren. Diese Würdigung nehmen wir heute vor. Das Kooperationsmodell soll daher nach unserer Ansicht in der zuständigen Kommission vertieft geprüft und politisch gewürdigt werden, denn es macht Sinn, dass den Gemeinden die Möglichkeit geboten wird – die Möglichkeit geboten wird –, jährlich von den Mobilfunk-Betreibern über die Netzplanung informiert zu werden und bei konkreten Bauvorhaben innerhalb eines vorgegebenen Radius Alternativstandorte vorzuschlagen. Und diese Begriffe sind doch durchaus liberal. Das Nachdenken über eine Schmälerung der Anzahl Antennen auf Dächern und Türmen mittels einer koordinierten Planung macht bei gleichbleibender Versorgungssicherheit Sinn.

Wir werden diese Behördeninitiative unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist tatsächlich so, wie ein Vorredner gesagt hat: Jeder hat so ein Mobiltelefon. Und so zu tun, als ob man es nur hätte, aber es keine Funkantennen benötigt, ist natürlich nicht sehr glaubwürdig, ist auch ein bisschen realitätsfremd. Der Kanton Zürich hat deshalb schon seit längerer Zeit ein Konzept für Mobilfunkzonen erarbeitet. Und dieses Konzept wurde auch in der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) und andernorts diskutiert. Es wurde vorgelegt, man hat darüber diskutiert und festgestellt, dass der Kanton Zürich eigentlich sehr gut gerüstet ist für das Ganze. Messungen bei der Street Parade, wo tatsächlich die meisten aktiven Nutzer zur gleichen Zeit am gleichen Ort sind, haben zudem bewiesen, dass die Strahlungsmenge klar unter den heute gültigen schädlichen Normwerten blieb. Von daher könnte man also sagen: Alles erfüllt! Man kann das abschreiben.

Aber dann gibt es ja noch die Psychologie. Und die Psychologie der Leute ist ein bisschen gegensätzlich manchmal. Wie gesagt, man hat ein Mobiltelefon, will aber keine Strahlen. Und ohne Strahlen gibt es eben auch kein Mobiltelefon. Das heisst aber nicht, dass man nicht alles unternehmen soll, um Strahlenminderungen vorzunehmen und weiter am Ball zu bleiben, weil tatsächlich eben Studien über Langzeitwirkungen fehlen. Diese müssten laufend überprüft und es müssten laufend die Konsequenzen ausgehandelt und ausgemessen werden.

In diesem Sinne werden wir diese Behördeninitiative unterstützen, weil sie doch aufzeigt, dass auch das Zusammenlegen von verschiedenen Mobilfunk-Antennen von verschiedenen Antennen eine Möglichkeit ist, im Wissen, dass eine Antenne für mehrere mehr Strahlung gibt und der Standort, wo das zu liegen kommt, von eminenter Bedeutung ist und sicher nicht im Siedlungsgebiet liegen darf. Wir unterstützen in diesem Sinne diese Behördeninitiative. Nicht weil wir meinen, wir hätten einen dringenden Handlungsbedarf, sondern weil wir der Meinung sind, man soll langfristig immer wieder dieses Thema überprüfen, weil tatsächlich in der Bevölkerung noch Ängste bestehen. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 88 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Behördeninitiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Behördeninitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Abberufung von Politikerinnen und Politikern aller Stufen bei Versagen (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Fritz Hammer, Uster, vom 8. Oktober 2008 KR-Nr. 340/2008

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Es ist dringend notwendig, dass Politikerinnen und Politiker während der gewählten Amtszeit abgewählt werden können, sofern gravierende Fehler gemacht wurden. Zum Beispiel vor der Wahl Versprechen abgeben, die nach der Wahl nicht eingelöst werden. Oder es werden Massnahmen eingeleitet ohne absolute Notwendigkeit, Missbrauch von Steuergelder usw.

Begründung:

Leider muss man feststellen, dass Politiker Versprechen abgeben, die nie eingelöst werden. Man kann immer wieder feststellen, dass Massnahmen getroffen werden, ohne dass die Bevölkerung miteinbezogen wird, dass Steuergelder missbräuchlich eingesetzt werden.

Es darf nicht sein, dass bei Abstimmungen Politikerinnen und Politiker Abstimmungsresultate nicht akzeptieren. Ist jemand gewählt, ist es Pflicht, sich für das Wohl der Bevölkerung einzusetzen.

Im Jahr 1981 wurde beispielsweise ein Kredit gesprochen für sämtliche Bahnübergänge zwischen Wallisellen bis Uster Werrikon. Alle Bahnunterführungen wurden realisiert, einzig bei der Zürichstrasse in Werrikon gab es Probleme wegen dem Grundwasser. Eine Unter- oder Überführung ist möglich, der Kredit ist noch offen. Jetzt soll der Kredit stillschweigend für das Lorenprojekt verwendet werden. Mit andern Worten: Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass die Bevölkerung nicht ernst genommen wird.

Dieses Beispiel zeigt, dass der Regierungsrat hier die gesamte Bevölkerung ausklammert. Ein Kredit, der von der Bevölkerung gesprochen wurde, ist für das vorgesehene Projekt einzusetzen. Ein Missbrauch kann und darf nicht akzeptiert werden.

Hoffe sehr, der Kantonsrat unterstützt diese Einzelinitiative.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Man muss natürlich etwas Verständnis haben für Fritz Hammer und seine Forderung, wenn man sieht, dass ein Polizeigebäude, noch bevor der erste Stein gesetzt ist, wenn es nur darum geht, die Baubewilligung einzureichen, fast 100 Millio-

nen Franken mehr kostet, als seinerzeit vom Volk bewilligt worden sind. Also wenn man sieht, dass ein Kanton für sein neues Logo 350'000 Franken ausgibt, also mehr, als ein Regierungsrat im Jahr verdient, wenn man dann denkt, dass zum Beispiel dieser Wandteppich seinerzeit etwas über 2000 Franken gekostet hat – die drei Frauen haben etwa drei Jahre daran gearbeitet, heute streicht einer 350'000 Franken ein –, wenn man dann noch daran denkt, dass für eine Autobahneröffnung über 5 Millionen Franken ausgegeben werden, muss man sich schon ein bisschen fragen, wie es um unsere Politiker steht. Und man muss ein gewisses Verständnis haben, wenn der Ruf ertönt: «Solche Politiker, die für das verantwortlich sind, sollten abberufen werden.» Wir würden uns vielleicht sogar auf ein paar davon einigen können, wer abberufen werden sollte (*Heiterkeit*).

Spass beiseite, ein solcher Vorstoss ist natürlich nicht praktikabel. Wir müssen auch darauf hinweisen, dass, um eigentlich dieses Problem, das Fritz Hammer da hat, zu lösen, regelmässig Wahlen durchgeführt werden. Und die Leute, die mit ihren Politikern nicht einverstanden sind, sollen sich dort zum Ausdruck bringen und die Leute dann nicht mehr wählen. Aber es sollte nicht sein, dass Politiker während der Amtszeit abgewählt werden können und unter ständigem Druck stehen, den Volkszorn zu spüren. Es gibt schliesslich auch – und das wissen Sie alle – Entscheide, die gefällt werden müssen, auch wenn man sich damit nicht unbedingt beliebt macht.

Wir empfehlen Ihnen also: Folgen Sie der SVP und unterstützen Sie diese Einzelinitiative nicht vorläufig.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Fritz Hammer wird vermutlich schon einen besonderen Grund haben, warum er die sofortige Abberufung von Politikern fordert. Und ich vermute, dass auch einige hier in diesem Saal schon von dieser Möglichkeit geträumt haben. In diesem Sinne ist der Vorschlag verlockend. Leider aber widerspricht er ganz grundsätzlich den Mechanismen unserer Demokratie. Politikerinnen und Politiker sind bei uns für eine Amtsdauer gewählt, in der Regel für vier Jahre. In diesen vier Jahren können sie beweisen, dass sie ihre Wählerinnen und Wähler gut vertreten und dass sie fähig sind, verantwortungsbewusst mit ihrer Aufgabe umzugehen. Nach Ablauf dieser Zeit ziehen die Wählerinnen und Wähler Bilanz und die können jetzt entscheiden, ob jemand seine Arbeit gut gemacht hat oder nicht.

So funktioniert es im Grundsatz und aus Sicht der CVP soll das auch weiterhin so sein. Wir lehnen diesen Vorstoss daher ab. Dankeschön.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist abgelehnt.

5. Rechtsgrundlagen zur Wärmedämmung und Energiesparmassnahmen ((Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Hannah Stengel, Feldmeilen, vom 27. Oktober 2008

KR-Nr. 365/2008

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf Art. 24 lit. c in Verbindung mit Art. 23 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 und § 139 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 reiche ich hiermit folgende Einzelinitiative in der Form eines ausgearbeiteten. Entwurfs ein, die namentlich die Rechtsgrundlage schaffen soll, damit die Gemeinden besondere Energiesparmassnahmen bei Bauten anordnen können:

- I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:
- § 49 Abs. 2. Soweit für die einzelnen Zonenarten nichts Abweichendes bestimmt ist, sind Regelungen gestattet über:

lit. a-f unverändert;

- g) besondere Anordnungen zur Wärmedämmung und Energiesparmassnahmen, die über die Vorschriften des Bundes und des Kantons hinausgehen.
- § 239 Abs. 3 Satz 2. Im Hinblick auf einen möglichst geringen Energieverbrauch sind Bauten und Anlagen gut bis sehr gut zu isolieren sowie Ausstattungen und Ausrüstungen fachgerecht zu erstellen und zu betreiben.
- II. Dieses Gesetz sowie die geänderten Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden sind spätestens 18 Monate nach der Überweisung dieser

Einzelinitiative anwendbar. Der Regierungsrat oder die Gemeindevorsteherschaft kann diese Regelung allgemein oder im Einzelfall sofort für verbindlich erklären.

III. Der Kantonsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Er kann dies dem Regierungsrat übertragen.

Begründung:

1. Rechtliches

Die Initiantin ist Meilemer Bürgerin und im Kanton stimm- und wahlberechtigt. Ihr Begehren ist auf Grund der angeführten gesetzlichen Bestimmungen rechtsgültig.

2. Sachliches

Die Zürcher Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 gibt im Artikel 6 Satz 2 an, dass Kanton und Gemeinden sich in Verantwortung für die kommenden Generationen einer ökologischen (...) Entwicklung verpflichtet seien. Im Artikel 8 dergleichen wird zudem das «Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für (...) ökologische Innovation» als Grundlage hervorgehoben. Nachhaltige Klimapolitik soll also gefördert werden.

Im § 49 des erheblich älteren Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 7. September 1975 ist nun aber die rechtliche Grundlage für diese von der Verfassung beschriebenen Ziele nicht vorhanden. Es bestimmt zwar, dass die Bau- und Zonenordnung der Gemeinden Ausnützung, Bauweise und Nutzweise näher ordnen soll, zählt aber im Absatz 2 nicht alle essentiellen. Bereiche auf, in welchen Regelungen gestattet sind. Es gehören also beispielsweise Anordnungen, die die Nutzung von Sonnenenergie erleichtern sollen (Buchstabe e) dazu, verschärfte Vorschriften zur Wärmedämmung oder für andere gewünschte Energiemassnahmen sind aber nicht möglich. Das heisst zusammenfassend, dass die formale Grundlage für die Ziele der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (Art. 6 und 8) im Planungs- und Baugesetz (§ 49 Absatz 2 vom 7. September 1975) nicht gegeben ist.

Dies zeigt, dass noch nicht einmal die wirklich nahe liegenden Sparmöglichkeiten von natürlichen Ressourcen ausgeschöpft werden - was mich, als 18-jährige Bürgerin naturgemäss sehr beschäftigt. Eine optimale detaillierte Regelung auf kantonaler Ebene mag aber nicht die beste Lösung sein, da sie nicht auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden eingehen kann. Das Engagement und Interesse der Gemeinden im Kanton für haushälterischen Umgang mit den begrenzten Ressourcen zeigt die grosse Anzahl so genannter Energie-

städte (wie sogar Meilen). Sie sollen die Möglichkeit haben, strengere Vorschriften im Baubereich aufzustellen, was bis jetzt nicht möglich war.

Der Vorschlag zur Verstärkung (§ 239 Absatz 3 Satz 2 des Bau- und Planungsgesetzes) soll zusätzlich die Zielstrebigkeit des Kantons zur Verbesserung der Bauweisen unterstreichen. Nachhaltige Isolationen sind ökologische Investitionen für die folgenden Generationen. Entsprechend dem unbestrittenen Handlungsbedarf ist die Übergangsregelung in Ziffer II formuliert (vgl. § 351 Absatz 2 PBG und Art. III Absatz 4 der Gesetzesänderung vom 1. September 1991).

Mein Vorschlag soll also die Zusammenarbeit von Gemeinde und Kanton im Kampf gegen einen Verschleiss natürlicher Ressourcen stärken und die Möglichkeit schaffen, rasch individuell angepasste Massnahmen zu ergreifen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Die SP wird diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen, auch wenn ich mir selber nicht sehr sicher bin, was wir damit bewirken, weil diese Forderungen beim Regierungsrat eigentlich schon deponiert sind. Mit meiner Parlamentarischen Initiative 204/2007 sowie mit den Behördeninitiativen der Stadt Zürich, die vor einem Jahr vorläufig unterstützt wurden. Sie sind praktisch deckungsgleich, die Änderungsvorschläge im PBG: Unter Paragraf 49 sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, schärfere Anforderungen zu stellen. Und unter Paragraf 239 soll ganz klar gesagt werden, dass der Wärmeverbrauch bei den Gebäuden reduziert werden soll. Wir unterstützen diese Einzelinitiative trotzdem, weil das sehr seriös vorbereitete Anliegen der Initiantin einen weiteren Druck auf die Regierung ausübt, beim Thema Energie nicht nachzulassen, auch wenn wir uns bewusst sind, dass dies im Wesentlichen in einem Bericht der Regierung enden wird. Bis dann ist meine Parlamentarische Initiative hoffentlich vom Kantonsrat behandelt, hoffentlich oder allenfalls definitiv unterstützt und die Musterenergievorschriften (MuKEn) der Kantone entwickeln dann ihre Kraft. Zu viel Hoffnung darf sich die junge engagierte Stimmbürgerin, die das im Übrigen interessiert von der Tribüne aus verfolgt, allerdings nicht machen, substanziell etwas daran zu ändern in unserer Energiepolitik, weil vieles bereits in der Umsetzungsphase ist. Unterstützen Sie diese Einzelinitiative trotzdem! Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Grünen werden diese Einzelinitiative unterstützen. Wie schon bei der Energiedebatte vor einem Jahr unterstützen wir mit Blick auf die PBG-Revision alle Vorstösse, die brauchbar sind und in die richtige Richtung gehen. Wir stören uns nicht daran, wenn das eine oder andere Haar in der Suppe zu vermuten ist. Wir sind mit Hannah Stengel der Meinung, dass wir die Anforderungen an die Gebäudeisolation erhöhen müssen. Und es ist schon klar: Entscheidend ist, was in den MuKEn steht und dass diese Mu-KEn umgesetzt werden. Trotzdem ist es nicht ohne Bedeutung, was im PBG dann steht. Heute steht «ausreichend», das ist irgendwo Note vier im Zeugnis. Hier wollen wir «gut» bis «sehr gut». Ich glaube, das ist ein Gebot der Zeit.

Zur zweiten Forderung – das hat Peter Anderegg schon ausgeführt: Wir haben bereits eine ähnliche Formulierung unterstützt. Mit dieser offenen Formulierung wünschte ich mir aber dann, dass diese Ratsseite, im Gegensatz zum letzten Jahr, mitmacht.

Zu den Übergangsbestimmungen: Die haben mir speziell gut gefallen. Es gibt in der Baudirektion eine schöne Präsentation in der Abfallwirtschaft, wo man sieht, dass man die Probleme in einer Generation lösen will, vom Kleinkind bis zur erwachsenen Frau. Das ist die Zielsetzung. Und hier können wir eigentlich das Gleiche auch anschauen. Wo standen wir vor 30 Jahren? Was haben wir vor 30 Jahren in der Energiepolitik diskutiert? Und ich verstehe die Ungeduld von Hannah Stengel und ich teile diese Ungeduld von Hannah Stengel, dass sie nicht warten will, bis sie Grossmutter ist, dass hier endlich etwas geht. Es ist jetzt nicht mehr die Zeit des «Wenn» und «Aber» und überhaupt. Wir müssen jetzt vorwärts machen! Darum unterstützen wir und danken Hannah Stengel für diesen Vorstoss.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Es ist sicherlich bemerkenswert, was die junge Urheberin mit dieser Einzelinitiative beabsichtigt. Auch wenn das heute gültige Planungs- und Baugesetz aus dem Jahre 1975 in jungen Augen vielleicht bereits etwas verstaubt wirken könnte, kann es mit den Grundsätzen, wie es heute besteht, auch im energetischen Bereich sehr fortschrittlich sein. So müssen sich das PBG und die damit erlassenen kommunalen Bau- und Zonenordnungen bereits heute an die geltenden Wärmedämmvorschriften halten. Diese Vorschriften sind mit den Grundanforderungen auf sehr hohem Niveau und verlangen schon heute sehr hohe Anforderungen an die Wärme-

dämmung von Gebäuden. Diese Grenzwerte werden stetig an den Stand der Technik und die wachsenden Ansprüche an Ökologie und Ökonomie von Gebäudehüllen angepasst. Somit gelten immer aktuelle und der Zeit angepasste Mindestgrenzwerte.

Es ist den Gemeinden aber auch freigestellt, ob sie mittels einer zukunftsgerichteten Energieplanung oder Sonderbauvorschriften in Form von Gestaltungsplänen weiter reichende Anforderungen an die Wärmedämmung verlangen. Sofern dies der Souverän zugesteht, ist es bereits heute zum Teil möglich, was diese Einzelinitiative verlangt, sei dies zum Beispiel mit der Vorgabe von Minergie in der Energie- oder Sondernutzungsplanung der einzelnen Gemeinden. Eine weitere mögliche Vorschrift und die damit verbundene Änderung des PBG macht in diesem Fall einfach keinen Sinn.

Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Ich hoffe, Sie werden dasselbe tun. Danke.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die Initiantin hat eine interessante Einzelinitiative eingereicht, diese minuziös erarbeitet und begründet. Trotzdem, sie rennt offene Türen ein. Parlament und auch der abwesende neue Baudirektor (Regierungsrat Markus Kägi; Regierungsmitglieder sind zur Teilnahme an Debatten über Einzelinitiativen nicht verpflichtet) sind im Energiebereich tätig geworden. Es gibt eine Vielzahl von Vorstössen, kaum ein Thema, das nicht durch einen Parlamentarischen Vorstoss abgedeckt ist. Inhaltlich bringt diese Einzelinitiative die nachhaltige Energiepolitik also nicht weiter, weil das Anliegen bereits deponiert ist.

Wir gehen aber mit dem Anliegen voll einig. Wir könnten zwar im Rahmen der Ratseffizienz darauf verzichten, diese Einzelinitiative zu unterstützen. Aber weil es so wichtig ist, dass der Energieverbrauch sinkt, und richtig ist, dass Gemeinden schärfere Anforderungen festlegen können, deshalb werden wir sie vorläufig unterstützen. Solche Vorschriften übrigens könnten ja zu einem weiteren wirklichen Kriterium für ein ergänztes Energiestadt-Label werden. Also sagen wir heute vorläufig Ja. Ein Nein könnte als Zaudern mitinterpretiert werden. Danke.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die FDP teilt die Einschätzung von Hannah Stengel, dass in der Wärmedämmung einiges geschehen soll. Inhaltlich stehen wir voll zu ihrem Vorschlag. Formal aber

spricht leider alles gegen diesen Vorschlag. Warum? Wir haben eine Vielzahl von Vorschriften, die bereits in Entwicklung begriffen sind. Wir werden strengere Anforderungen haben. Die Kantone haben sich bemüht, mit der MuKEn eine schweizweite Einigkeit über die Standards zu definieren. Und es ist auch innerhalb des Kantons eine grosse Bestrebung vorhanden, die diversen Baunormen, die von Gemeinde zu Gemeinde abweichen, zu vereinheitlichen und damit für die Bürgerin und den Bürger nicht nur Klarheit, sondern auch Gleichberechtigung zu schaffen, so dass nicht in der einen Gemeinde etwas möglich ist, was in der andern Gemeinde nicht mehr sein soll, beziehungsweise vorgeschrieben ist, was in der anderen Gemeinde nicht verlangt wird. Natürlich ist es schön, wenn man hier in diesem Zusammenhang die Gemeindeautonomie heraufbeschwört. Aber es gibt auch noch etwas anderes in dieser Diskussion, und das ist das, was uns bis heute trotz allem nicht nur im Kanton Zürich, sondern auch schweizweit zu einem Musterland bezüglich Energiedämmung, bezüglich Investitionen in eine nachhaltige Energieversorgung auszeichnet, und das ist die Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, der Wohneigentümerinnen, der Hauseigentümerinnen, die ihre Vorleistungen längst erbracht haben. Der Siegeszug in der Minergie, der Siegeszug bei den Diversifikationen in der Wärmeversorgung der Gebäude, dieser Siegeszug spricht für sich. Und es ist nicht angezeigt, nun die Selbstverantwortung, die in diesem Bereich erfreulich funktioniert hat, zu unterlaufen, indem von Gemeinde zu Gemeinde andere und ohne Sondernutzungsbedingungen bedingte Vorschriften gelten als in der Nachbargemeinde.

Nochmals: Inhaltlich sind wir mit dem Vorstoss einverstanden. Formal ist er leider in dieser Form von uns nicht genehmigungsfähig. Wir werden die Einzelinitiative deshalb nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Die Einzelinitiative von Hannah Stengel gefällt mir. Hier ist eine junge Staatsbürgerin, die ein Anliegen und eine gute Idee vertritt. Sie hat sorgfältig recherchiert, einen ausgearbeiteten Entwurf zusammengestellt und von ihrem demokratischen Recht Gebrauch gemacht. Sie beweist Mut. Das Anliegen ist berechtigt. Hannah Stengel hat unsere Kantonsverfassung studiert und erinnert uns gewählte Politikerinnen und Politiker mit ihrer Einzelinitiative an unsere Verantwortung für kommende Generationen, wie sie in

Artikel 6 unserer Kantonsverfassung steht: Für Ökologie und eine nachhaltige Klimapolitik. Alle Achtung!

Was die Einzelinitiantin vielleicht nicht wissen kann, ist, dass bereits ähnliche Vorstösse lanciert sind und dass sich diesbezüglich bereits einiges tut in unserem Kanton. Mit den MuKEn und den Fördergeldern sind wir auf gutem Weg. Trotzdem kann eine Ergänzung in den Regelwerken im Sinne der Einzelinitiative das Anliegen unterstützen und verbindlicher gewährleisten. In diesem Sinne ist sie zu unterstützen.

Es ist auch richtig, gute bis sehr gute Dämmung zu verlangen, anstatt sich mit «ausreichend» zufrieden zu geben. Wenn die EVP-Fraktion nicht einheitlich zustimmt, dann ist das so zu verstehen: Das Anliegen ist berechtigt und verbindliche Dämmungsvorschriften sind erwünscht. Doch ob es diese Bestimmungen noch braucht oder ob sie nicht vielmehr eine einheitliche Praxis vielleicht erschweren, hier gehen unsere Meinungen auseinander. Ich persönlich werde die Einzelinitiative unterstützen und bitte Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Eigentlich haben alle genau das Gleiche gesagt, ich möchte also nur kurz wiederholen, was bereits schon ausgeführt wurde: Sympathie für die junge Frau, die sich da engagiert, Sympathie für das Anliegen, das wir alle teilen, aber die Frage: Lohnt es sich, die Maschinerie, die Initiativmaschinerie in Gang zu setzen? Sollen wir trotz dieser Maschinerie das Anliegen nochmals unterstützen, obwohl es schon deponiert ist, und zwar fachsprachlich richtig und ohne illusorische Frist? Wir werden das nicht tun, obwohl wir dem Anliegen, wie gesagt, positiv gegenüberstehen.

Übrigens müssten die Gemeinden gar nicht auf eine Gesetzesergänzung warten. Im Rahmen von Gestaltungsplänen könnten sie differenzierte Wärmedämmvorschriften durchsetzen, wobei auch – und das ist uns ein wichtiges Anliegen – auch denkmalpflegerische Anliegen berücksichtigt werden könnten.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 71 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Einzelinitiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Grünen und AL-Fraktion zum Polizei- und Justizzentrum (PJZ)

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das Zürcher Stimmvolk hat im Jahre 2003 dem Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum in Zürich Aussersihl zugestimmt und einen Kredit von 490 Millionen Franken bewilligt. Dieser Betrag soll gemäss dem Gesetz nur durch die Bauteuerung erhöht werden können. Dieser Kreditbetrag entwickelt sich nun nach dem Willen des Regierungsrates zu einer Wundertüte und die gesamten Ausgaben sollen auf 700 Millionen Franken aufgestockt werden. Auffallend ist, dass der Regierungsrat den vom Kantonsrat beschlossenen Sparauftrag nicht verwirklichen will und offensichtlich vorhersehbare Kosten, wie zum Beispiel jene für den so genannten politischen Prozess, von insgesamt 13 Millionen Franken neu hinzukommen. Es fragt sich unweigerlich, wie seriös die damalige Abstimmungsvorlage vorbereitet worden ist. Wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Kredit fix zustimmen, kann nicht durch vom Kantonsrat zu beschliessende hohe Zusatzkredite das Abstimmungsedikt ausgehebelt werden. Die Lieferung hat mit der Bestellung übereinzustimmen. Das Gebot der Fairness und Transparenz gebietet es deshalb, dass der gesamte Kredit nochmals den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterbreitet wird. Nur so wird der Souverän ernst genommen.

Für den zuständigen Regierungsrat (*Markus Kägi*) haben wir Verständnis, wenn er sich als passionierter Jäger gerne in Deckung begibt. Wenn aber im grössten Bauprojekt des Kantons Zürich 160 Millionen Franken Mehrkosten bekannt zu geben sind, ist Präsenz zu markieren. Es genügt, wenn die Landesregierung zurzeit nicht gerade durch Führungsstärke glänzt. An unsere kantonale Regierung haben wir höhere Erwartungen.

Erklärung der FDP-Fraktion zum Polizei- und Justizzentrum

Carmen Walker (FDP, Zürich): Ich verlese Ihnen ebenfalls eine Fraktionserklärung der FDP zum Polizei- und Justizzentrum, mit der Forderung, dass der Volksentscheid umgesetzt wird.

Im Jahre 2003 hat der Zürcher Kantonsrat einen um 50 Millionen Franken gekürzten Rahmenkredit von 490 Millionen Franken, inklusive Landkauf, für ein neues Polizei- und Justizzentrum auf dem Areal des Güterbahnhofs gesprochen. Das Stimmvolk hat diesem Kredit und der Gesetzesvorlage zugestimmt.

Seit vergangener Woche wissen wir, dass das Polizei- und Justizzentrum gemäss den Vorstellungen der kantonalen Verwaltung neu 700
Millionen Franken kosten soll, ein für den Kanton Zürich unvergleichbar grosses und teures Projekt. Dabei hat der Baudirektor (Regierungsrat Markus Kägi) noch in der KEF-Debatte (Konsolidierten
Entwicklungs- und Finanzplan) den Eindruck hinterlassen, mit dem
PJZ laufe alles wie am Schnürchen. Auch hat der Baudirektor den
Vorschlag der FDP, die Realisierung zu verschieben, als undemokratisch abgetan. Gleichzeitig hat er offenbar keine Mühe, ein nicht demokratisch legitimiertes Mega-Projekt vorzulegen.

Was uns der Regierungsrat in der vergangenen Woche präsentiert hat, ist inakzeptabel und eine Zumutung. Der Regierungsrat schaut offensichtlich grosszügig darüber hinweg, dass es sich damals um einen Rahmenkredit handelte, und suggeriert der Öffentlichkeit auch noch, der Kantonsrat hätte bereits damals in Kenntnis eines detaillierten Raumprogramms entschieden. Wie sonst käme es dem Regierungsrat in den Sinn, vorzutragen, es brauche zum Beispiel für die Steigerung der Baustandards bei den Putzräumen Mehrkosten von 4 Millionen Franken, und das bei einer Gesamtsumme von sage und schreibe 700 Millionen Franken.

Die FDP-Fraktion kritisiert auch, dass, obwohl der Zusatzkredit von 95 Millionen Franken noch nicht genehmigt worden ist und auch die Landkäufe noch nicht getätigt worden sind, bereits ein Baugesuch eingereicht wurde. Ein Baugesuch auszulösen für ein Projekt dieser Grössenordnung, wird mutmassliche Gebühren von gegen 2 Millionen Franken – Sie hören richtig – auslösen. Zum Vergleich: Das Baugesuch «Sihlcity», das 500 Millionen Franken Baukosten auslöste, erzielte eine Baubewilligungsgebühr von 1,8 Millionen Franken. Solche immensen Bewilligungskosten und Gebühren bereits zum heutigen Zeitpunkt auszulösen, ohne dass alle notwendigen demokratischen Zustimmungen vorliegen, ist in der heutigen Zeit unverantwortlich.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass bei einem haushälterischen Umgang mit den bewilligten Mitteln eine Realisierung des PJZ möglich ist. Für übertriebenen Perfektionismus ist jedoch kein Platz. Die FDP-Fraktion wird sich dem Thema intensiv widmen und erwartet eine professionelle Überprüfung und eine externe Überprüfung durch einen unabhängigen Experten. Die FDP-Fraktion ist zudem überzeugt, dass das Volk nochmals zu befragen ist, sollte das Polizei- und Justizzentrum tatsächlich neu 700 Millionen Franken und daher nahezu drei Viertel Milliarden Ausgaben auslösen.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Bankkundengeheimnis

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Nach allgemeiner Auffassung befinden sich die Weltwirtschaft und damit auch die Schweiz und der Kanton Zürich in einer Krise. Die Meinungen, wie dieser Krise begegnet werden soll, gehen ebenso auseinander wie die Analysen über ihre Ursachen. Man muss darum ein gewisses Verständnis dafür aufbringen, dass Regierungen sich wie Hühner aufführen, in deren Stall ein Fuchs eingedrungen ist. Gehen dann diese Regierungen auch noch aufeinander los und versuchen, sich gegenseitig unter Druck zu setzen, zeigt sich schnell einmal, welches die schwächste Regierung ist. Im Moment scheint sich der Schwarze Peter bei uns zu befinden.

Was derzeit in Sachen Bankkundengeheimnis abläuft, spottet jeder Beschreibung. Es wird nicht einmal mehr versucht, den Anschein von Standhaftigkeit zu wahren. Unsere Finanzdirektorin (*Regierungsrätin Ursula Gut*) lieferte diesbezüglich ein haarsträubendes Beispiel, als sie vergangene Woche auf die Frage eines Journalisten, wie sie denn zum Bankkundengeheimnis stehe, sinngemäss antwortete: «Früher war ich dafür.»

Nur weil man heute nicht mehr weiss, was gestern war, ist man noch kein Adenauer. Gerade in Zeiten der Krise brauchen wir Politiker, denen wir glauben können, dass ihr Wort auch morgen noch Gültigkeit hat. Nun mag man einwenden, die Finanzdirektorin befinde sich in guter Gesellschaft. Auch ihr Parteikollege im Bundesrat (*Hans-Rudolf Merz*) verfolge das Geschehen schliesslich nur noch im Rückspiegel seines Fluchtwagens.

Nein, so einfach ist es nicht! Der Kanton hat in dieser Angelegenheit eine klare Position, die zu vertreten Aufgabe eines jeden Mitglieds dieser Regierung ist. In Beantwortung eines dringlichen Postulates (148/2002) der FDP betreffend Festhalten am Bankkundengeheimnis

als massgeblicher Standortvorteil des Kantons Zürich sowie in Beantwortung einer Einzelinitiative der SVP betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Verankerung des Bankkundengeheimnis in der Bundesverfassung stellte sich der Regierungsrat des Standes Zürich noch unzweideutig hinter dieses Geheimnis, hinter dieses wichtige Institut. Lesen Sie einmal die Antwort dazu! Interessant ist übrigens auch das Protokoll der diesbezüglichen Ratssitzung. Sie werden staunen, wer alles damals was gesagt hat. Besonders angesprochen hat mich zum Beispiel auch die Stellungnahme des Vertreters der EVP, aber lesen Sie das selber! Dann wird zum Beispiel in dieser Antwort klargestellt, dass der Grundsatz des britischen Premiers (Gordon Brown) – ein Sozi –, wonach sich die britische Politik danach richtet, was für britische Arbeitsplätze, britische Investitionen und die britische Industrie gut sei, dass dies die Richtlinie seiner Politik sei, auch für die Schweiz gelten müsse. Der Regierungsrat hat also eine klare Position bezogen. Warum soll das plötzlich nicht mehr gelten? Warum findet sich in unserem Land kein Exekutivpolitiker mehr, der in diesem Zusammenhang überhaupt von der Souveränität unseres Staates spricht? Ist es wirklich besser, in Brüssel mitzureden, als hier in der Schweiz eine Aufgabe zu erledigen?

Die SVP fordert den Regierungsrat auf, an seiner von diesem Parlament bekräftigten Haltung zum Bankkundengeheimnis festzuhalten, und dies unbeirrt, und dass er dieses Bankkundengeheimnis gegen innere und äussere Feinde der Eidgenossenschaft verteidigt.

Gemeinsame Erklärung der CVP-, der GLP- und der EVP-Fraktion zum Bankkundengeheimnis

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung von CVP, GLP und EVP mit dem Titel «Zürich muss Bern wecken».

Man sagt den Bernern ja nach, sei seien nicht die Schnellsten. Aber wie Bundesbern mit dem Fall UBS-USA und mit dem wachsenden Druck auf unseren Finanzplatz umgeht, übertrifft alle Clichés. Zuerst hatte der Bundesrat monatelang die Tragweite der Probleme unterschätzt. Und dann, als langsam durchsickerte, wie ernst die Lage ist, hat er etwas total Überraschendes gemacht: Er hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Wir alle wissen, Arbeitsgruppen sind etwas Wunderbares. Da wird diskutiert und analysiert und projektiert und reflektiert. Und am Ende kommt etwas Gutes heraus, zum Beispiel eine neue Turnhal-

le. Leider geht es hier nicht um eine Turnhalle, und es stellt sich die Frage: Lässt sich diese Krise mit einer Arbeitsgruppe bewältigen? Wird sie bis zu den Sommerferien wenigstens einmal getagt haben? Und sitzen dann die richtigen Experten am Tisch? Wir wissen es nicht – und was noch schlimmer ist – viele zweifeln daran. Denn der Bundesrat wirkt nicht überzeugend. Man vermisst schmerzlich den Willen zum raschen entschlossenen Handeln. Ich möchte betonen, es geht nicht darum, in Aktionismus zu verfallen, aber der Bundesrat muss in diesem Dossier die erforderliche Priorität haben und Entscheide rasch fällen.

Leider wird man den Eindruck nicht los, dass Herr Merz (Bundesrat Hans-Rudolf Merz) und sein «Komödiantenstadl» – ich zitiere ihn – die Krise mehr verwaltet, als aktiv angeht. Das macht alle nervös, vor allem uns in Zürich. Hier hat der Finanzplatz eine Bedeutung wie nirgendwo in der Schweiz. Zürich hat ein besonderes Interesse daran, dass der Bundesrat rasch und entschlossen handelt. CVP, GLP und EVP finden deshalb: Wir dürfen nicht weiter zuschauen. Wir fordern den Regierungsrat mit einem dringlichen Postulat (67/2009) auf, in Bern vorstellig zu werden, und zwar dringend. Er muss sicherstellen, dass die Anliegen von Zürich und des Zürcher Finanzplatzes bei der Bewältigung der Krise berücksichtigt werden und dass die Arbeiten endlich in Gang kommen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Persönliche Erklärung von Nicolas Galladé, Winterthur, zur gemeinsamen Erklärung von CVP, GLP und EVP

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Philipp Kutter, ich fühle mich ein wenig herausgefordert. Inhaltlich mag die Stossrichtung ja noch stimmen. Wenn aber der Titel lautet «Zürich muss Bern wecken», dann glaube ich, hier wäre sehr angesagt zu fragen, wann denn die CVP und Philipp Kutter erwachen. Das scheint jetzt zu geschehen, das freut mich.

Ich erinnere an zwei dringliche Postulate in jüngerer Vergangenheit. Im letzten Frühjahr 2008 hat die SP ein dringliches Postulat (138/2008) Regula Götsch gemacht, als wir genau die Auswirkungen der Finanzkrise auf den Standort Zürich thematisieren wollten. Philipp Kutters Vorgänger (Lucius Dürr) hat gesagt: «Alles im Griff, kein Problem, Finanzplatz super!» und die CVP hat das damals abgelehnt. Wir haben ja im Herbst 2008 ein zweites dringliches Postulat (334/2008) Hartmuth Attenhofer gemacht: «Aus der Krise lernen.»

Ich habe noch gut in Erinnerung, wie Philipp Kutter das dann formell abgelehnt hat, dass wir uns in Bern für den Standort Zürich, für den Finanzplatz Zürich einsetzen, und gesagt hat, wir seien nicht der Briefträger. Er hat dann, glaube ich, noch gesagt: «Yes, we can, but it's not our business!» Meiner Meinung nach war das ein gutes Zitat, aber der falsche Präsident der Vereinigten Staaten. Ich glaube, aufgrund Ihrer Versäumnisse wäre Ihnen John F. Kennedy wohl besser angestanden: «Ich bin auch ein Berner!» Danke.

Begrüssung eines Schülerparlaments auf der Tribüne

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich begrüsse auf der Rathaustribüne ganz besondere Gäste: Es ist das Schülerparlament des Primarschulhauses Buhn in Zürich-Seebach. Die Klassendelegierten sind acht- bis dreizehnjährig. Und sie wollen heute lernen, wie das Kantonsparlament arbeitet. Und wir wollen unseren Gästen natürlich ein gutes Beispiel geben. Das Schülerparlament ist begleitet von Barbara Laube von der Schulsozialarbeit der Sozialen Dienste der Stadt Zürich. (Der Lärmpegel im Ratsaal ist sehr hoch.) Ich glaube, in der Schule sind die Schüler ruhiger als Sie heute im Ratsaal.

Liebe Schülerinnen und Schüler, ich bin sicher, dass euch die grossen Parlamentarierkolleginnen und -kollegen hier im Ratsaal mit einem warmen Applaus willkommen heissen. (Applaus.)

6. Freiwillige Versicherung der beruflichen Vorsorge von Milizbehörden

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2007 zum Postulat KR-Nr. 147/2004 und geänderter Antrag der STGK vom 19. Dezember 2008 4417a

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, unter Kenntnisnahme unserer abweichenden Stellungnahme, das vorliegende Postulat als erledigt abzuschreiben.

Wir haben unsere abweichende Stellungnahme nicht formuliert, weil wir mit dem Bericht des Regierungsrates nicht einverstanden sind, im Gegenteil: Wir danken dem Regierungsrat für die umfassenden Ausführungen über die verschiedenen Möglichkeiten der beruflichen Vorsorge für Milizbehörden. Wir sind jedoch im Rahmen unserer Beratungen zum Schluss gekommen, dass die Entschädigungen der Kantonsratsmitglieder einer Neubeurteilung zu unterziehen sind. Wir sind deshalb an die Geschäftsleitung gelangt mit der Bitte, die heutige Entschädigungspraxis zu überprüfen, das heisst Voraussetzungen und Konsequenzen einer Versicherung der Kantonsratsentschädigungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge bei der BVK (Beamtenversicherungskasse; neu: Personalvorsorge des Kantons Zürich) zu klären; dies unter Einbezug aller Faktoren wie zum Beispiel auch der Veränderung der steuerlichen Bestimmungen, falls die Entschädigungen neu Lohncharakter erhalten würden.

Die Geschäftsleitung hat unserem Gesuch stattgegeben. Am 9. Februar 2009 erhielten wir mit Brief der Geschäftsleitung die Antwort der Finanzdirektion, respektive der BVK. Die Geschäftsleitung hat den Bericht zur Kenntnis genommen und überlässt es der STGK, allenfalls weitere Schritte zu unternehmen. Unsere Kommission wird allfällige weitere Schritte prüfen. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, unter Berücksichtigung des Berichts des Regierungsrates und unserer zusätzlichen Überlegungen, der Vorlage 4417 zuzustimmen und damit das Postulat von Benedikt Gschwind und Mitunterzeichnenden aus dem Jahre 2004 doch noch abzuschreiben. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Gleicher Meinung ist auch die FDP-Fraktion. Sie wird der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Die Versicherung der beruflichen Vorsorge von Behördenmitgliedern – das hat die Diskussion in der Kommission gezeigt – ist ziemlich kompliziert und die Praxis heute teilweise unbefriedigend. Als Folge dieses Postulates hat die BVK ein Merkblatt über die Aufnahme von Behördenmitgliedern in die BVK erstellt. Da steht beispielsweise der Satz: «Behördenmitglieder sind Angestellte des Gemeinwesens, denen die Behörde angehört. Es gelten für sie keine besonderen Bestimmungen oder Ausnahmen.» Das ist eigentlich naheliegend und gut zu wissen. Einfacher wird das Ganze deswegen aber nicht. Es spielt nämlich eine Rolle, ob es sich bei der Behördenentschädigung um einen Neben- oder um den Hauptverdienst handelt und ob das Behördenmitglied bereits anderweitig obligatorisch versichert ist. Ich gehe davon aus, dass die Zürcher Gemeinden ihre Behördenmitglieder korrekt versichern. Sollte dies nicht der Fall sein, sollten auch diese Behördenmitglieder selber eingeladen werden, aktiv zu werden.

Bei der Frage, ob und wie die Kantonsratsentschädigung vorsorgerechtlich zu behandeln ist, wurde es in der Kommission dann nochmals komplizierter. Unsere Entschädigung bewegt sich ja irgendwo knapp am Grenzbetrag für die Aufnahme in die Versicherung. Und ein Teil der Entschädigung ist zudem noch AHV-befreit und somit nicht BVG-pflichtig (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge). Aus diesem Grund wurde bisher einfach nicht versichert, obwohl zumindest teilweise versicherungspflichtige Einkommen erzielt werden. Um die Kantonsratsentschädigung doch noch der BVG-Versicherung zu unterstellen – und das ist offenbar ein breiter Wunsch des Kantonsrates -, muss wohl das Entschädigungsreglement des Kantonsrates angepasst werden, was nicht im Rahmen dieses Postulates geschehen konnte. Die STGK wird, sofern es die Fraktionen wünschen, die Beratung zu diesem Thema wieder aufnehmen und dann allenfalls eine Änderung des Entschädigungsreglementes vorschlagen.

Das vorliegende Postulat kann aber heute abgeschrieben werden, ebenso die abweichende Stellungnahme dazu. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Das vorliegende Postulat hat einige interessante Fragen rund um die Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung der beruflichen Vorsorge von Milizbehörden aufgeworfen.

Mit der Berichterstattung des Regierungsrates konnten einige Fragen beantwortet werden. Hingegen wurden auch neue aufgeworfen. Insbesondere zeigen sich verschiedene Unklarheiten hinsichtlich der freiwilligen Versicherung der Kantonsratsentschädigung. Erstaunlich ist, dass der grösste Teil der Sitzungsgelder nicht AHV-pflichtig ist und damit auch nicht als Pensionskassen-pflichtig gilt. Dies ist eine Sonderregelung, die rechtlich wahrscheinlich gar nicht haltbar ist. Alle Sitzungsgelder sind Einnahmen wie andere Einnahmen und sollen entsprechend der AHV- und BVG-Pflicht unterliegen.

Aufgrund der Abklärungen in der STGK konnte ermittelt werden, unter welchen Voraussetzungen die Mitglieder des Kantonsrates bei der BVK versichert werden müssen. Hingegen konnte die eigentliche Frage der Postulanten, unter welchen Voraussetzungen sich die Mitglieder des Kantonsrates freiwillig bei der BVK versichern können, nicht abschliessend beantwortet werden. Die heutige Regelung, dass sich bei der BVK nur versichern kann, wer sich auch versichern muss, ist aber auf jeden Fall unbefriedigend. Wer – wie in meinem persönlichen Fall – durch seine Kantonsratstätigkeit seine bisherige Anstellung reduzieren musste, sollte durch eine freiwillige Versicherung bei der BVK auch die Möglichkeit haben, weiterhin den bisherigen Sozialversicherungsschutz zu erhalten. Es gibt hier, losgelöst vom Postulat, klar Handlungsbedarf.

In diesem Sinne empfiehlt die EDU die Abschreibung des Postulates mit abweichender Stellungnahme. Danke.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Grünen stimmen der Abschreibung des Postulates zu, allerdings mit einem grossen Aber. Der Regierungsrat legt in seiner Postulatsantwort wortreich in legalistischen Ausführungen dar, wieso zurzeit keine befriedigende Lösung für die berufliche Vorsorge von Milizbehörden existiert. Das haben wir aber bereits gewusst. Was nötig wäre, ist ein Vorschlag, wie die unbefriedigende Situation zu lösen wäre. Es ist sehr bedauerlich, dass die Motion damals nur als Postulat überwiesen wurde und nicht an der verbindlicheren Form einer Motion festgehalten wurde. Dann hätten wir jetzt einen Lösungsvorschlag auf der Traktandenliste und nicht nur einen Bericht.

Eine Behördentätigkeit entweder im Gemeinderat oder im Kantonsrat beansprucht bekanntlich schnell einmal einen oder zwei Arbeitstage pro Woche. Das reduziert den Lohn und damit auch die Beiträge an

die Pensionskasse spürbar, um nicht zu sagen schmerzhaft. Gerade bei Behördenmitgliedern aus Berufen mit tieferen Löhnen ist die Entschädigung ein relevanter Teil des Einkommens. Wir alle wollen das Milizsystem stärken. Das Mindeste, was die Gemeinden und der Kanton beitragen könnten, wäre die Altersvorsorge für Behördenmitglieder zu sichern und nicht zu gefährden. Das Postulat zeigt, dass wir im generell abstrakten Bereich offensichtlich nicht weiterkommen. Deshalb möchten wir konkret für unseren Bereich, die Kantonsratstätigkeit, eine Lösung suchen. Entsprechende Schritte wurden, wie Katharina Kull erläutert hat, eingeleitet. Diese Vorsorgelösung müsste den Mindestlohn reduzieren und auf einen Koordinationsabzug völlig verzichten, da wir ja alle einer Erwerbstätigkeit nachgehen und uns der Koordinationsabzug ja bereits abgezogen wurde.

Die BVK hat offenbar einen entsprechenden Vorsorgeplan diskutiert, allerdings dann leider verworfen. Wenn die BVK nicht kann oder keine Lösung anbieten will, dann, denke ich, sollten wir prüfen, ob wir mit einer andern Kasse oder einer andern Versicherung eine Lösung finden. Die Gründe verbinden die Zustimmung zur Abschreibung des Postulates mit der eindringlichen Erwartung, dass die BVK zusammen mit der Geschäftsleitung oder der STGK aktiv eine adäquate Vorsorgelösung für die Kantonsrätinnen und Kantonsräte entwickelt. Diese kann und soll dann als exemplarisches Beispiel als eine Vorsorgelösung für die kommunalen Behördenmitglieder dienen. Danke.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Gestatten Sie mir als Erstunterzeichner dieses Vorstosses einige Bemerkungen zu diesem Geschäft. Vorab möchte ich der Regierung danken für den Bericht und der STGK für die sorgfältige Behandlung des Anliegens. Der Postulatsbericht gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Situation im Kanton Zürich und vergleicht auch mit der Lage in anderen Kantonen. Hintergrund unseres damaligen Vorstosses waren die wachsenden Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Behördenmitgliedern auf Gemeinde- und etwas weniger auch auf Kantonsebene. Das Nebeneinander von Beruf und Behördenamt wird immer schwieriger. Früher fand bei Berufstätigen ein Behördenamt beim Arbeitgeber noch grosse Anerkennung und wurde als eine Bereicherung angesehen, die letztlich auch im Interesse der hauptberuflichen Beschäftigung ist, und entsprechende Absenzen wurden in Kauf genommen. Heute geht es bei den meisten Beschäftigten nicht ohne Pensenreduktion. Auch für Selbstständigerwerbende ist eine Behördentätigkeit mit Einkommenseinbussen verbunden. Damit wird auch die Altersvorsorge eingeschränkt. Dies ist sicher nicht der entscheidende Grund, damit man auf die Übernahme eines Behördenamtes verzichtet. Es kann aber in einer Gesamtbetrachtung ein mitentscheidender Faktor werden. Seitens der Politik ist das Einbringen der beruflichen Erfahrung erwünscht. Dann müssen wir auch etwas tun dafür.

Unser Vorstoss wollte diesem Problem entgegentreten. Wir hätten es durchaus auch in der Form der Motion gewünscht, aber leider waren damals die politischen Mehrheiten eben nur für ein Postulat da. Und deshalb haben wir es vorgezogen, wenigstens ein Postulat überwiesen zu bekommen. Wir wissen nun nach dem Bericht der Regierung und den Beratungen in der STGK, dass Fälle im Rahmen der vom BVG vorgegebenen Einkommenslimiten in der Regel gut gelöst werden können. Hier hilft auch das neu geschaffene Merkblatt der BVK weiter. Hier geht es vor allem ja um die Gemeinden. Für eine freiwillige Versicherung von Einkommen unter dem BVG-Minimum sind hingegen wegen des Gleichbehandlungsgebotes der Versicherten im Rahmen des BVG kaum Lösungen zu realisieren. Man müsste mit einer Statuten- beziehungsweise Reglementsänderung die Eintrittsschwellen generell für alle Versicherten senken und dann würden auch die Behördenmitglieder – jedoch unabhängig ihrer individuellen Bedürfnisse - versichert. Ob dies politisch wünschbar ist, ist wieder eine andere Frage. Hier können wohl besser Angebote der privaten Assekuranz weiterhelfen, bei denen sich die Gemeinden beteiligen können, wie dies erfreulicherweise bereits an einigen Orten der Fall ist.

Was uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte betrifft, sind, wie wir nun gehört haben, weitere Abklärungen mit der BVK im Gang. Wir warten gespannt, wie es weitergeht. Das erste Ziel unseres Vorstosses war, Regierungs- und Kantonsrat für das Thema zu sensibilisieren. Dies ist uns ohne Zweifel gelungen. Das zweite Ziel, konkrete Lösungen präsentiert zu erhalten, vermissen wir noch. Es ist nur teilweise da. Auch wenn das Anliegen nur teilweise erfüllt ist, bringt aber ein Zusatzbericht nichts. Es braucht nun konkrete Handlungen auf der Exekutivenebene. Deshalb widersetzen wir uns der Abschreibung nicht.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Auch die CVP ist mit der Abschreibung einverstanden. Das Postulat hat fürs Erste doch eine insgesamt beachtliche Wirkung erzielt. Aber das Kernanliegen ist noch zu wenig erfüllt. Der Bedarf nach einer Erfüllung dieses Anliegens besteht wei-

terhin. Viele gerade von uns im Kantonsrat haben wegen ihrer Behördentätigkeit nur in reduziertem Ausmass die Möglichkeit, sich eine Zweite Säule zu bauen, und sind damit im Nachteil. Die Geschäftsleitung hat aus diesem Grund bei der BVK einen Bericht bestellt, der aufzeigen sollte, wie dies verbessert werden kann. Dieser Bericht ist für mich aber ungenügend ausgefallen. Als ehemaliger Postulant möchte ich eigentlich doch noch mehr Resultate. Wir müssen Wege finden, die die aufgezeigte Lücke füllen können. Insbesondere ist es unbefriedigend, dass die BVK immer noch davon ausgeht, dass der Koordinationsabzug zu verrechnen ist, und somit gerade noch ein paar Franken übrig bleiben, die man dann versichern kann. Leute, die andernorts bereits eine Anstellung haben, auch Behördenfunktionen, unterliegen ja bereits dort diesem Abzug; darauf hat bereits Martin Geilinger hingewiesen. Weitere Schritte sind also unerlässlich, und ich glaube, die STGK wird diese Schritte begehen.

In dem Sinn kann also das Postulat abgeschrieben werden.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Das Postulat wurde vor beinahe fünf Jahren eingereicht. Die Postulanten haben mit ihrem Vorstoss durchaus auf einen wunden Punkt in der Praxis – zumindest in der früheren Praxis – von zahlreichen Milizbehörden in den Gemeinden hingewiesen. Der Vorstoss, ursprünglich als Motion eingereicht und dann in ein Postulat umgewandelt, verlangte ja gesetzliche Grundlagen, um nebenamtliche Behördenmitglieder im Kanton Zürich auf deren Wunsch in der Zweiten Säule zu versichern, und zwar auch dann, wenn deren Entschädigung unter dem BVG-Minimum liegt.

Die Regierung legt in ihrem Bericht dar, dass es bezüglich der beruflichen Vorsorge für nebenamtliche Behördenmitglieder in den Gemeinden gute Lösungen gibt, da ja sehr viele Zürcher Gemeinden bei der BVK angeschlossen sind. Und grössere Gemeinden – ich denke da an meine eigene – mit einer eigenen Pensionskasse können durchaus auch vernünftige Lösungen anbieten. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass man das in den Gemeinden auch politisch so will. Auf alle Fälle ist es nicht Aufgabe des Kantons, diesbezüglich in den Gemeinden aktiv zu werden. Deshalb beantragt ja der Regierungsrat auch, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

In der abweichenden Stellungnahme der STGK wird klar, dass sich für die Situation bei den Mitgliedern des Zürcher Kantonsrates durchaus eine Neubeurteilung aufdrängt. Wir haben es gehört, in den letzten

Tagen haben wir in der Kommission die Resultate zur Kenntnis nehmen können. Es bedarf sicher noch einer vertieften Diskussion in der STGK, allenfalls auch mit Fraktionen, um zu klären, ob weiterer Handlungsbedarf besteht. Wahrscheinlich wird er bestehen. Für heute ist sicher richtig, dass das Postulat abgeschrieben wird. Wünschenswert wäre, wenn alle Mitglieder des Kantonsrates informiert würden über die jetzige Situation und die jetzigen Möglichkeiten. Die EVP-Fraktion wird der Abschreibung einstimmig zustimmen, allerdings mit der Bemerkung, dass wir die Angelegenheit im Auge behalten werden und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt einen Vorstoss lancieren oder mitlancieren werden. Dankeschön.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.): Ich bin auch unbedingt der Meinung, dass man beim Thema am Ball bleiben muss, dass die Kommission hier weiter an diesem Thema arbeiten muss, dass man aber jetzt dieses Postulat abschreibt. In meiner Arbeit mit Kulturschaffenden bin ich sehr oft mit genau derselben Thematik konfrontiert. Die Leute arbeiten bei verschiedenen Arbeitgebern, sei es für eine befristete Zeit, sei es nur in Teilzeitarbeit. Und bei keinem von ihnen kommt man wirklich auf einen Lohn, der über dem Koordinationsabzug liegt. Es gibt im BVG vorgegebene Lösungen. Es gibt den Artikel 46 BVG mit der freiwilligen Versicherung. Die BVK könnte einen Plan anbieten mit dieser freiwilligen Versicherung gemäss Artikel 46 BVG, wo alle Behördenmitglieder sich selber anschliessen könnten und dann bei den verschiedenen Arbeitgebern über dieselbe Kasse abrechnen könnten. Diese Lösung ist vorgegeben. Sie ist einfach wahnsinnig kompliziert. Deshalb gibt es fast keine Kasse, die sie anbietet. Aber sie können sich bei den Kulturverbänden vielleicht orientieren. Dort werden solche Lösungen angeboten, die sehr einfach handhabbar sind, die vielleicht etwas über das BVG-Minimum hinausgehen respektive den Koordinationsabzug anders berechnen. Aber es gibt Lösungen und ich bitte Sie sehr, dran zu bleiben, damit die Kommission das weiterentwickelt. Danke.

Detailberatung

Titel und Ingress
I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates mit abweichender Stellungnahme vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 147/2004 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Opernhaus der Zukunft (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Oktober 2008 zum Postulat KR-Nr. 10/2007 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 27. Januar 2009 4550

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das Postulat von Ueli Annen und Mitunterzeichnenden veranlasste den Regierungsrat, die Münchner Firma «actori» damit zu beauftragen, mögliche Entwicklungsszenarien für das Opernhaus auzuzeigen. Das Resultat wurde im Sommer 2008 öffentlich vorgestellt. Es wurden im Wesentlichen drei Entwicklungsrichtungen dargestellt: Szenarien 1a und 1b halten am heutigen bewährten Betrieb des Opernhauses fest, es werden jedoch Vorschläge zur Optimierung und Verbesserung des Betriebes aufgezeigt. Szenario 2 sieht die Beschränkung auf zeitgenössische Produktionen durch das eigene Ensemble vor. Zudem sollen deutlich weniger Aufführungen ohne externe Gäste realisiert werden. Mit Szenario 3 würde auf den Stagione-Betrieb umgestellt, das heisst Aufführungen würden im Block gespielt. Die Anzahl der Vorstellungen soll um die Hälfte reduziert werden, was ermöglichen würde, den Personalbestand um einen Drittel zu reduzieren.

Die KBIK betrachtet den Bericht als sehr aufschlussreich und hilfreich. Er macht bewusst, welche Stellung das Opernhaus im Kulturleben des Kantons Zürich einnimmt. Er macht deutlich, dass das Opernhaus auch wichtig für den Wirtschaftsstandort Zürich ist. Zudem wird klar, dass das Opernhaus im Vergleich mit andern Opernhäusern auch wirtschaftlich sehr erfolgreich arbeitet. Aus diesem Grund geht die

KBIK mit dem Regierungsrat einig, dass sich eine grundsätzliche Neuausrichtung des Betriebs sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus künstlerischen Überlegungen in keinster Weise rechtfertigen würde. Die Szenarien 2 und 3 würden zwar weniger Mittel des Kantons verlangen, wären jedoch der Reputation des Opernhauses abträglich und damit unternehmerisch riskant. Etwas überspitzt formuliert könnte man sagen, dass wir mit einem Wechsel des Betriebskonzeptes das Niveau eines Provinzhauses sehr bald erreicht hätten.

Die KBIK ist jedoch auch der Ansicht, dass die Optimierungsmöglichkeiten, wie sie in den Szenarien 1a und 1b beschrieben werden, eingehend zu prüfen sind. Allerdings ist es nicht Sache des Kantonsrates oder des Regierungsrates, entsprechende Weisungen zu erteilen. Der Verwaltungsrat des Opernhauses ist aufgerufen, sich mit den Anregungen des Berichts auseinanderzusetzen. Es liegt am neuen Intendanten, entsprechende Massnahmen umzusetzen. Die aktuelle schwierige wirtschaftliche Lage, in der wir uns vermutlich noch einige Zeit befinden werden, macht Einsparungen so oder so zum Gebot der Stunde. Diese sollen sich nach Auffassung der KBIK jedoch nicht auf die Qualität der Aufführungen auswirken.

In diesem Sinne betrachten wir das Postulat als erfüllt und beantragen Ihnen deshalb, der Vorlage und damit der Abschreibung des Postulates zuzustimmen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich mache eine Vorbemerkung: Ich bedaure es, dass wir keine freie Debatte haben, das Postulat hätte eigentlich eine Grundsatzdiskussion zu diesem Thema ermöglicht. Jetzt wird es eine Serie von Fraktionsstatements. Es bestätigt sich einmal mehr: Unser Rat tut sich schwer mit grundsätzlichen Stellungnahmen. Er liebt die Details. Und diese Details werden sicher wieder einmal auftauchen.

Es gibt allerdings einen Grund, warum dieses Postulat doch eine eher geringe Resonanz hat, und der liegt darin, dass das Ergebnis dieses Berichts sehr, sehr klar und eindeutig ist. Der Bericht der Firma «actori» zeigt auf, dass Zürich ein exzellentes Opernhaus hat, das sowohl künstlerisch wie wirtschaftlich Hervorragendes leistet. Und dafür gebührt dieser Institution Anerkennung. Dieser Bericht gibt uns als politischer Behörde eine Gewissheit, eine gewisse Sicherheit, dass das viele Geld, das wir im Auftrag des Volkes für das Opernhaus alle vier Jahre sprechen, gut und im Vergleich sehr effizient eingesetzt wird.

Unser Vertrauen in die Leitung des Opernhauses und in den Verwaltungsrat wurde, soweit dies überhaupt möglich ist, objektiv gerechtfertigt. Wir haben die Gewissheit, dass das, was an alternativen Grundmodellen überhaupt möglich ist, für Zürich nicht taugt und das Opernhaus auf einem Weg ist, der Zukunft hat.

Mit diesen Äusserungen habe ich auch gleich diese Szenarien 2 und 3 mehr oder weniger erledigt. Sie sind schlicht und einfach ökonomisch nicht vertretbar. Die Vernichtung von so viel Output lässt sich durch den fast lächerlich kleinen Sparbetrag nicht rechtfertigen.

Auf einige Punkte möchte ich noch zu sprechen kommen, die im Bericht vorkommen.

Stichwort Hochleistungsbetrieb: Das Opernhaus funktioniert in vielen Belangen an seiner Grenze; das wurde auch so benannt vom Verwaltungsratspräsidenten. Die Ressourcen werden zum Teil sehr stark strapaziert. Das zeigt sich an der hohen Zahl von Neuproduktionen und an der hohen Beanspruchung des Personals. Etwas mehr Luft wäre in diesem Hochleistungsbetrieb offensichtlich wünschbar, und diese Luft würde mit dem Szenario 1b auch geschaffen.

Ein zweiter Punkt: Offentlichkeit. Es gelingt dem Opernhaus eher ungenügend, bei den Zielgruppen, unter anderem auch bei den Politikern, sich zu verankern. Hier besteht offenbar ein gewisses Defizit, dem man sich unbedingt annehmen sollte.

Der dritte Punkt: Kinder- und Jugendprogramm. Der Bericht empfiehlt ausdrücklich, in die zukünftige Kundschaft zu investieren. Es ist zwar schon vieles da, aber es sollten auch quantitativ mehr junge Leute erreicht werden. Der Regierungsrats stellt ja ebenfalls fest, ich zitiere: «Neue Publikumssegmente sollten gewonnen werden.»

Vierter Punkt: Sponsoring. Das ist zwar sehr erfolgreich, aber wenig systematisch und vom starken Engagement der künstlerischen Leitung abhängig. Wir wissen, dass diese künstlerische Leitung wechseln wird. Wir wissen auch, dass die Zeiten nicht gerade günstig sind, das wirtschaftliche Umfeld sich zunehmend verschlechtert. Darum wird man sich für die Zukunft wappnen müssen.

Schliesslich noch ein Letztes: Der Bericht sagt gar nichts aus über das künstlerische Konzept des Musiktheaters. Von der SP aus möchten wir aber deutlich machen, dass bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten, welche experimentelle Aufführungen oder Ausflüge ins Zeitgenössische bieten, eine Auseinandersetzung mit der Moderne in

einem so stark von öffentlichen Geldern lebenden Betrieb von der Politik eingefordert werden muss.

Insgesamt läuft das alles auf die Bevorzugung des Szenario 1b hinaus. Das heisst eben Status quo mit etwas verminderter Anzahl von Neuproduktionen und dafür zusätzliche Investitionen in die Jugend- und PR-Arbeit. Der Handlungsbedarf ist relativ klein. Trotzdem: Optimierungspotenzial ist vorhanden. In erster Linie ist das Haus selber gefordert, das heisst auch der Verwaltungsrat. Und wir zweifeln nicht daran, dass sie sich an die Arbeit machen, zum Teil schon gemacht haben. In zweiter Linie könnte es ja auch die Regierung sein, die sich etwas einfallen lässt, das heisst, vielleicht etwas in den Subventionsvertrag der Zukunft aufnehmen kann von dem, was in diesem Bericht deutlich gemacht wird. Wenig zu bestellen – und das möchte ich jetzt zum Schluss noch anfügen – hat im Ganzen eben doch der Kantonsrat. Der spricht zwar das Geld, aber sonst sagt er eigentlich nichts oder hat nichts zu sagen. Aufs Ganze gesehen ist das irgendwie unbefriedigend. Der Kantonsrat hat eigentlich keine Möglichkeit, mit seinen Finanzentscheiden auch eine minimale Steuerung auf diese Institution auszuüben. Unsere Meinung ist, dass die Abstinenz der Politik etwas zu weit geht und dass man das allenfalls ändern sollte. Aber das ist dann das Thema der Parlamentarischen Initiative (314/2006) von Claudio Schmid, die ja dann auf den Tisch des Hauses kommt.

Für unser Postulat empfehlen ich und die SP Abschreibung.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP dankt der Regierung für ihren Mut, die Studie einer unbefangenen ausländischen Unternehmensberatung in Auftrag zu geben. «Actori» hat die Aufgabe gut erfüllt und konstruktive Optimierungsmassnahmen vorgeschlagen, auch wenn eine Optimierung Richtung «Stuttgarter Modell» durchaus prüfenswert wäre, also eine Mischung der Szenarien 1a, 1b und 2, also eine Kombination Richtung 1c – ohne Schliesstage. Ich möchte aber auf das eingehen, was im Bericht nicht steht, weil es nicht gefragt war, was aber trotzdem hätte gefragt werden müssen, und zwar gemäss Postulat. Ich kann einige Ausführungen von Ueli Annen durchaus unterstützen.

Die hohe musikalische Qualität des Opernhauses ist unbestritten, auch die grosse Bedeutung des Opernhauses für den Wirtschafts- und Kulturraum Zürich. Die Frage ist eher: Kann mit den verfügbaren Mitteln eine hohe künstlerische Qualität und zugleich eine bessere Breiten-

wirkung erzielt werden, und zwar eben nicht bloss für eine Bildungsund Sozialelite? Und damit bin ich bereits bei einem weissen Fleck der Studie, nämlich bei einem transparenten Leistungsauftrag – Ueli Annen sprach von Steuerung –, den der Kanton dem grössten Kulturinstitut zusammen mit den Geldern geben sollte. Mit einem Leistungsauftrag hängt die künstlerische Entwicklung zusammen, also auch ein mögliches Szenario. Man kann diesen Auftrag nicht einfach als Kompetenzfrage übergehen, so wie es der Regierungsrat auf Seite 4 in der Antwort tut. Fragt sich also, ob diese Aufgabe an die Unternehmensberatung nicht zu eng gefasst war. Das Opernhaus steht nämlich nicht bloss vor finanziellen Herausforderungen, sondern auch vor künstlerischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Frage ist doch auch: Was ist der künftige Stellenwert des Opernhauses im Kulturleben Zürichs, ja der ganzen Schweiz? Welche Position hat das Opernhaus künftig innerhalb eines stark wachsenden Kulturangebotes? Welchen neuen Herausforderungen hat es sich zu stellen, auch angesichts neuer Hör- und Sehgewohnheiten, auch neuer Medien, neuer Technologien? Die Chancen des Gesamtkunstwerkes Musiktheater sind im künftigen Kulturmarkt durchaus intakt, wahrscheinlich besser als jene des Sprechtheaters. Fragt sich aber: Welches Musiktheater ist künftig gefragt, mit welcher Breitenwirkung, wo und mit welchen neuen Mitteln? Ein positives Beispiel: Das Experiment Hauptbahnhof war genial, wahrscheinlich sehr teuer, aber sicher lohnend, gemessen an dessen Breitenwirkung. Es fragt sich auch: Hat nur narrensicheres, traditionelles Musiktheater eine Chance beim Publikum, insbesondere bei einem neuen potenziellen Publikum? Stuttgart beweist das Gegenteil. Ein Beispiel, ein ganz aktuelles Beispiel: Da darf Thomas Adès Igor Stravinskis «The Rake's Progress» dirigieren, und er macht es hervorragend. Aber dass der gleiche Thomas Adès als ebenso guter Opernkomponist in Zürich bisher keine Chance hatte, wohl aber in Winterthur, ist symptomatisch. Soll mir niemand kommen, zeitgenössisches Musiktheater sie generell einfach teurer! Die Pflege eines innovativen zeitgenössischen Musiktheaters gehört genau wie die Jugendarbeit in einen Leistungsauftrag. Und da genügen Alibi-Einakter nicht.

Die Frage nach der Positionierung des Opernhauses in der Kultur der Zukunft würde auch die Frage nach der Vernetzung mit andern Kulturinstituten im In- und Ausland sowie mit den Medien nach sich ziehen. Ich behaupte: Das Synergiepotenzial wäre recht gross. Warum zum Beispiel nicht mehr gemeinsame Inszenierungen mit andern gros-

sen Opernhäusern? Sogar Wien und Mailand suchen schon längst solche Synergien. «The Rake's Progress» war für Zürich eine Ausnahme. Und dann die Frage nach Vernetzungen. Warum nicht eine vermehrte Zusammenarbeit mit andern Kulturinstituten und den Schulen, vor allem der Hochschule der Künste? Bei dem szenisch misslungenen Experiment der Zürcher Hochschule der Künste mit Benjamin Brittens «The Turn of the Screw» wäre bereits eine minimale Unterstützung des Opernhauses mit seiner grossen Erfahrung sinnvoll gewesen. Musikalisch war ja dieses Experiment von hohem Standard.

Warum nicht auch eine bessere regionale Verankerung, gerade in Zusammenarbeit mit andern Kulturinstituten? Die jährliche Zusammenarbeit mit dem Theater Winterthur und dem Musikkollegium Winterthur wäre beispielhaft, auch wenn es dabei nicht gerade partnerschaftlich zu- und hergeht. Winterthur hat nach Ansicht von Fachleuten ein ebenso gutes Orchester wie das Opernhaus-Orchester. Im Gastspielhaus Winterthur kann unser Orchester aber relativ selten spielen, bulgarische und ukrainische Orchester aber häufiger. Das wäre doch auch ein Punkt für einen Leistungsauftrag für das Opernhaus, also die regionale Verpflichtung.

Natürlich müssen zwangsläufig auch die Kosten hinterfragt werden, auch der Inszenierungsstandard. Und die Mär von rentablen 16 Neuinszenierungen pro Jahr sollte mit den harten Fixkosten jeder Neuinszenierung hinterfragt werden. Fixkosten für grösseren Aufwand für das Bühnenpersonal, für den rasant wachsenden Stauraum angesichts der Urheberrechte. Kurz: Einige Fragen bleiben offen. Der Vorstoss «Neue Akzente bei der Kulturförderung» (215/2007) stellt solche Fragen. Die Regierung will sich diesen Fragen stellen; das ist positiv. Und ich hoffe, der Kantonsrat stelle sich diesen Fragen ebenfalls. Das Geschäft kommt drei Traktanden später zur Sprache.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Der Bericht des Regierungsrates und insbesondere die Analyse und die aufgezeigten Entwicklungsvarianten der Münchner Unternehmensberatung «actori» sind sehr ausführlich und fundiert ausgefallen. Die Studie wurde der KBIK und den Initianten breit vorgestellt und zeigt auf, dass die Opernhaus Zürich AG mit vergleichsweise niedrigen Subventionen wirtschaftlich und künstlerisch sehr erfolgreich agiert. Ein wirklich erfreulicher Bericht! Der Regierungsrat will nun dem Verwaltungsrat der Opernhaus AG keine Empfehlungen oder Weisungen erteilen, welches Szenario er

bevorzugt, sondern überlässt es diesem, die richtigen Weichen zu stellen, wobei der Kanton ja im Verwaltungsrat gut vertreten ist. Die Regierung hat mit dieser Studie das Anliegen des Postulates sehr weitgehend erfüllt. Die EVP dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht und stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Das Opernhaus Zürich ist finanziell wie kulturell ein Schwergewicht. Entsprechend ist es richtig – ja, passt, oder ? (Heiterkeit) –, wenn von Zeit zu Zeit ein bisschen genauer hingeschaut wird, was ist und was sein soll. Die Analyse hat ergeben, dass es ein paar wenige Punkte mit Verbesserungspotenzial gibt, aber keine wirklichen Alternativen. Die FDP schreibt deshalb dieses Postulat als erledigt ab. Die Schlussfolgerung, das Fazit ist klar: Man hat ein Opernhaus oder nicht. Der Kanton Zürich hat.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die Postulatsantwort, basierend auf einer umfangreichen Studie eines privaten Büros, nehmen wir zur Kenntnis. Ich möchte dabei betonen, dass dieses Schönwetterpostulat in erster Linie als Reaktion auf die Überweisung unserer Parlamentarischen Initiative (314/2006) «Mehr Demokratie und Mitsprache des Parlaments im Opernhaus» zu verstehen ist, welche wir damals einreichten. Wir stehen nun in etwa der Hälfte der Laufzeit des damaligen Rahmenkredites im Umfang von 430 Millionen Franken. Es interessiert uns vor allem eines: die finanzielle Zukunft des Opernhauses. Wie geht es weiter? Reicht das Geld noch aus? Vor allem hinsichtlich der verschiedenen, kürzlich mitgeteilten, überraschenden Botschaften – Stichwort PJZ – interessiert uns die Frage, ob nicht bald ein Nachtragskredit grösseren Ausmasses die Finanzlöcher zu stopfen hat.

Wo stehen wir, Herr Regierungsrat (*Markus Notter*)? Wie spendierfreudig sind die Wirtschaftskapitäne gerade jetzt, wo kein Tag vergeht ohne negative Schlagzeilen? Können wir davon ausgehen, dass der Kanton keinen Rappen nachzahlen muss? Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass der Betrieb des Opernhauses nicht auch in den Sog der Finanzkrise geraten ist. Andernfalls müssen wir einmal mit einer Anfrage nachfragen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Jährlich rund 70 Millionen Franken Subventionen sind ein teurer Spass, den sich der Kanton Zürich hier leistet. Mit den 35 Millionen Franken Eintritten und den 11 Millionen

Franken Sponsorenbeiträgen sowie den 12 Millionen Franken weiteren Erträgen sind gerade mal 45 Prozent der Kosten des Opernhauses gedeckt, währenddem der Kanton für 55 Prozent der Kosten aufkommen muss. Da erstaunt es doch sehr, dass der Regierungsrat in seinem Bericht von vergleichsweise niedriger Subventionierung spricht. Es fällt auch in Betracht, dass die kantonalen Ausgaben für das Opernhaus in den letzten Jahren laufend gestiegen sind. Da das Opernhaus für den Wirtschaftsstandort Zürich eine gewisse Bedeutung hat, soll sich die Wirtschaft künftig stärker am Opernhaus engagieren. Das Sponsoring muss in den nächsten Jahren weiter gefördert werden und die kantonalen Subventionen müssen massiv reduziert werden. Mit der Aufführung «The Rake's Progress» und der darin gezeigten Sexorgie hat das Opernhaus leider keinen konstruktiven Beitrag zur kulturellen Entwicklung unserer Gesellschaft beigetragen, sondern lediglich den Ausdruck gesellschaftlicher Dekadenz dokumentiert. Das ist keine Kunst.

Dass der Regierungsrat mit den verschiedenen Entwicklungsvarianten für das Zürcher Opernhaus auch die finanziellen Folgen aufzeichnet, wird verdankt. Wir hoffen, dass der Verwaltungsrat der Opernhaus Zürich AG darum bemüht ist, konkrete Schritte zur Einsparung von Kosten und Subventionen einzuleiten. Die EDU ist sich bewusst, dass sie mit ihrer Forderung nach Kosteneinsparungen und Subventionskürzungen im Bereich Kultur und insbesondere beim Opernhaus die High Society und Kantonsräte aus verschiedenen Parteien verärgert, denen die Opernhausvorführungen einerseits dazu dienen, um zu sehen, und andererseits, um gesehen zu werden. Aber 70 Millionen Franken Subventionen sind einfach zu viel, selbst wenn mit der Kulturförderung auch die Förderung der Politiker verbunden ist. Politiker sollen sich nicht im Opernhaus in Szene setzen, sondern durch eine gute und engagierte Arbeit in unserem Polittheater in Erscheinung treten. Wenn sie die Arbeit hier in unserem Saal mit der nötigen Ernsthaftigkeit angehen, werden sie gewiss auch mit der gewünschten Dramaturgie belohnt werden.

In diesem Sinne empfiehlt die EDU die Abschreibung des Postulates.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Lassen Sie mich mit den Worten des englischen Theaterregisseurs Peter Brook beginnen, Zitat: «Die grosse Oper ist selbstverständlich das zur Absurdität geführte tödliche Theater. Die Oper ist ein Albtraum riesiger Fehden über win-

zige Nebensächlichkeiten, surrealistischer Anekdoten, die sich alle um die selbe Behauptung drehen. Nichts braucht sich zu ändern, alles in der Oper braucht sich zu ändern. Aber in der Oper ist die Änderung blockiert. »

Die Grünen bedauern, dass der Kanton Zürich für eine Institution, die heutzutage nicht mehr auf Innovation oder eben – in Peter Brooks Worten – auf tödliches Theater hin ausgerichtet ist, jährlich 70 Millionen Franken ausgibt. Wir fordern ganz dezidiert mehr künstlerische Innovation am Opernhaus. Ausserdem stehen diese Ausgaben für uns in einem krassen Missverhältnis zu den Aufwendungen für andere, eben wirklich künstlerisch innovative Projekte und Akteure. Dies ist bekanntlich keine neue Forderung, wie die handfesten Auseinandersetzungen im Jahr vor meiner Geburt zeigen. Aber das wissen Sie wahrscheinlich besser. Mit mehr Innovation meinen wir Grünen nicht mehr Neuinszenierungen, im Gegenteil: Mehr zeitlicher Spielraum gäbe hier wohl auch mehr künstlerischen Freiraum, um neue Ideen zu verwirklichen oder von den ewig gestrigen Inszenierungen abzukommen, was zumindest in meinen Augen die effizienteste Variante wäre, um neue Kundenkreise anzusprechen und nachhaltig an sich zu binden.

Damit wäre ich bei den im Postulat geforderten Entwicklungsvarianten für das Zürcher Opernhaus, der mittleren Zukunft, angekommen. Im Grossen und Ganzen wird in der «actori»-Studie bekräftigt, dass das Haus künstlerisch und wirtschaftlich erfolgreich ist. Auch wenn wir unter den ermittelten Szenarien das Szenario 1b doch als am anstrebenswertesten empfinden, letztendlich wird es im Ermessen des Verwaltungsrates beziehungsweise der neuen Intendanz liegen, welche strategischen und operativen Schritte eingeleitet werden. Der Kantonsrat sollte aber im Rahmen des angestrebten Leistungsauftrags seine Vorstellungen in die Ausrichtung des Opernhauses einbringen können. In der Studie werden einige nicht unbedeutende Defizite ausgewiesen. Dasjenige der vielen Neuninszenierungen, welche von einer gleich bleibenden kleinen Fangemeinde genossen werden und welche die Auslastung entsprechend klein bleiben lassen, ist wohl schon vor der «actori»-Studie und auch uns Grünen nicht ganz unverborgen geblieben. So hat die Studie denn auch einen Bedarf nach neuen Personenkreisen ermittelt. Dies könnte das Haus auch insofern nachhaltig erreichen, indem es das Augenmerk auf Kinder und Jugendliche legt, welche künftig verstärkt mit Opernpädagoginnen in die grosse Welt der Oper eingeführt werden.

Im Sinne von «Tue Gutes und lass darüber schreiben!» soll sich das Opernhaus gemäss Studie ausserdem besser verkaufen und aktiv PR über seine Veranstaltungen und Unternehmungen betreiben. Last but not least wird bemängelt, dass das Sponsoring derzeit mit der Intendanz steht und fällt. Die grosse Frage bleibt denn auch für uns: Was kommt nach Pereira (*Alexander Pereira*)? Die Sintflut?

Regierungspräsident Markus Notter: Wir haben in dieser Studie, angeregt durch das Postulat, eine breite Auslegeordnung bezüglich des Opernhauses vorgenommen. Und wir haben, zusammengefasst von dieser Aussensicht, von dieser unabhängigen Aussensicht, noch einmal bestätigt bekommen, dass das Opernhaus sowohl wirtschaftlich als auch künstlerisch eine hervorragende Leistung erbringt. Es wurde von verschiedene Votantinnen und Votanten bereits gesagt: Wirtschaftlich eben auch deshalb – und deshalb haben wir auch gesagt, dass die Subventionierung im internationalen Vergleich eben relativ bescheiden ist –, wirtschaftlich auch deshalb, weil das Opernhaus mit knapp 70 Millionen Franken Subventionen auskommt. Die Staatsoper Wien bekommt 95 Millionen Franken, die Hamburgische Staatsoper 87 Millionen Franken, die Staatsoper «Unter den Linden» 95 Millionen Franken, die Bayerische Staatsoper 117 Millionen Franken. Das sind grosse Beträge. Aber wenn man in dieser Liga spielt und wenn man eben vergleicht, was die andern Häuser zur Verfügung haben, dann sind 70 Millionen Franken relativ bescheiden. Oder andersherum gesagt: Die 44 Prozent Eigenwirtschaftlichkeitsgrad des Opernhauses Zürich sind eine ausgezeichnete Leistung. Nur die Staatsoper Wien kommt in ähnliche Grössenordnungen, aber auch bei entsprechend höheren absoluten Zahlen. Ich sage Ihnen hier auch: Hamburg 27 Prozent Eigenwirtschaftlichkeit, Berlin «Unter den Linden» 26 Prozent und die Bayerische Staatsoper auch bei etwa 35 Prozent; das sind die vergleichbaren Häuser. Und in diesem Zusammenhang muss die wirtschaftliche Leistung des Opernhauses als ausserordentlich beachtlich und verdient hier erwähnt und verdankt werden.

Aber auch – und das ist das Zweite – die künstlerische Leistung wird von der externen Studie als hervorragend bezeichnet. Es wird dargelegt, dass es gelingt, ein qualitativ hochwertiges Programm mit international bekannten Dirigenten, ausgezeichneten Sängerinnen und Sängern zu bieten. Und es wird auch ein breites Programm angeboten, jährlich mehr als 30 unterschiedliche Opernproduktionen aus nahezu allen Opernepochen. Auch hier verglichen mit andern Häusern mehr

Innovation und mehr künstlerische Leistung als eben an den meisten andern Orten.

Und dann kommt eine Kritik: Es wird gesagt, die Kommunikation des Opernhauses sei so, dass es nicht gelungen sei, die beschriebenen künstlerischen Stärken, vor allem die Innovationskraft, die Vielfalt und die hohe musikalische Qualität, angemessen zu kommunizieren. Und einige Votantinnen und Votanten haben den Beweis dafür erbracht, dass uns dies offenbar bis anhin noch nicht gelungen ist. Die künstlerische Leistung des Opernhauses ist besser, als hier einmal mehr gesagt wurde; ich sage das auch in Richtung von Willy Germann und Claudia Gambacciani. Das muss man hier noch einmal festhalten: Innovation heisst ja nicht, dass Sie nur, wenn Sie zeitgenössische Werke inszenieren, innovativ sind, sondern auch, wenn Sie innovativ ein altes Werk inszenieren. Ich denke, Nicolas Harnoncourt hat hierfür verschiedenste Beweise geliefert, dass Innovation nicht heisst, dass man nur zeitgenössische Werke als innovativ ansehen kann. Aber selbst wenn man diesen Benchmark nimmt, muss man sehen, dass im Opernhaus Zürich, verglichen mit andern grossen Häusern, relativ viele zeitgenössische Werke gespielt werden. In diesem Vergleich ist das in der Tat so. Auch das Engagement des Opernhauses für Neukompositionen, das hier als «Ein-Akter-Alibi» etwas lächerlich gemacht wurde, möchte ich hier erwähnen: Das ist eine gute Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatsoper, auch eine Kooperation, die hier vielleicht Erwähnung finden darf.

Nein, das Opernhaus Zürich ist wirtschaftlich und künstlerisch auf sehr hohem Niveau. Und dafür sind wir auch dankbar und dem wollen wir auch Sorge tragen. Aber, es wurde gesagt, es sind auch Schwachstellen aufgezeigt worden, Verbesserungsmöglichkeiten dargelegt worden im Rahmen der heutigen Gesamtkonzeption. Wir haben auch dargelegt, was es heissen würde, wenn wir ganz andere Modelle einführen würden. Es wurde dargelegt, was «Stagione-Betrieb» heissen würde, auch was – ich sage es einmal – das «Stuttgarter Modell» für Zürich heissen würde. Wir sind der Überzeugung und die Kommission – der Präsident hat es auch dargelegt – ist dieser Überlegung gefolgt, wir sind der Überzeugung, dass das bisherige Modell für Zürich das richtige ist, dass es sich aber optimieren lässt in den Varianten 1a und 1b. Und das Opernhaus selber ist auch bereit und willens, diese Optimierungen an die Hand zu nehmen, kurzfristig 1a, mittel- und längerfristig auch 1b mit der neuen Intendanz.

Ich glaube, wir können stolz sein auf das Opernhaus Zürich. Wir müssen ihm Sorge tragen, können aber auch zuversichtlich sein, dass es gelingen kann, die Eigenwirtschaftlichkeit auf diesem Niveau zu halten, auch in diesen schwierigen Zeiten. Das wird nicht einfach sein, aber wir können zuversichtlich sein, dass dies gelingen wird. Es gibt keine Anzeichen, dass hier radikale Veränderungen eingetreten wären. Wir haben das letzte Jahr ja wieder im ähnlichen finanziellen Rahmen abschliessen können. Die Generalversammlung hat dieses Ergebnis zur Kenntnis genommen. Und auch im Moment sind wir auf Kurs, was das Haus anbelangt. Wir sind vor Überraschungen nicht gefeit, aber es ist nicht so, dass wir hier damit rechnen.

In diesem Sinne danke ich für die gute Aufnahme dieses Berichtes und beantrage Ihnen auch Abschreibung des Postulates. Wir werden uns ja dann bezüglich der Fragen, die auch noch gestellt wurden bezüglich Steuerung und Finanzierung in anderem Zusammenhang noch gemeinsam unterhalten können. Ich danke Ihnen und beantrage Ihnen Abschreibung des Postulates.

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 10/2007 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Justizdirektion und Hafturlaub

Interpellation von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) vom 12. März 2007

KR-Nr. 82/2007, RRB-Nr. 688/9. Mai 2007

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Einmal mehr hat ein Mann, der sich auf Hafturlaub befand, im Kanton Zürich erhebliches kriminelles Potenzial entladen (vgl. TA vom 12. März 2007). Wie durch ein Wunder sind durch die schiesswütige Attacke des eingebürgerten, gebrochen Deutsch sprechenden Täters am vergangenen Samstagabend bzw. Sonntagmorgen keine Schwerverletzten oder gar Toten zu beklagen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- 1. Warum wurde dem Mann, der Zeitungsberichten zufolge zurzeit eine Freiheitsstrafe in Halbgefangenschaft verbüsst, Urlaub übers Wochenende gewährt?
- 2. Wann wurde der Täter eingebürgert? Welches ist seine Ursprungs-Nationalität?
- 3. Wer hat den Urlaub-Entscheid gefällt? Was waren die Grundlagen für diesen Entscheid; wer hat diese erstellt?
- 4. Der Justizdirektor versprach am 3. Oktober auf Ende des Jahres 2006 die Erarbeitung neuer Standards für die Abwicklung unbegleiteter Urlaube. Wie die tragische Tat vom Samstag zeigt, greifen diese neuen Standards offensichtlich nicht. Ist der Justizdirektor nach Mehrfachmissgriffen nun endlich bereit, Urlaube erstens restriktiv und damit zum Wohle der Bevölkerung zu gewähren sowie zweitens falls dann Urlaube gewährt werden sollen die entsprechenden Verfügungen selbst zu unterschreiben und dadurch auch persönlich Verantwortung zu übernehmen?
- 5. Trifft es zu, dass der Mann in der Strafanstalt Pöschwies einsass? Falls ja, warum ist auf der Homepage des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich als einzige Vollzugsinstitution die Halbgefangenschaft Winterthur aufgeführt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Zu Fragen 1 und 5:

Die angesprochene Person hat die Straftaten, die Grundlage des Strafvollzugs bilden, zwischen 1998 bis 2001 begangen und befand sich im Zuge des Strafverfahrens knapp sieben Monate lang in Untersuchungshaft. Im Zeitpunkt der Verurteilung durch das Obergericht des Kantons Luzern 2004 war der Betreffende mangels strafprozessualer Haftgründe bereits seit längerer Zeit auf freiem Fuss. Die Verurteilung erfolgte unter anderem wegen qualifizierten Raubversuches und weiterer Delikte. Ausgesprochen wurde eine Strafe von vier Jahren Zuchthaus, abzüglich Untersuchungshaft. Zudem wurde ein dem Inhaftierten mit Urteil des Luzerner Kriminalgerichts im Jahr 1998 gewährter bedingter Vollzug von sechs Monaten Gefängnis widerrufen. Der Verurteilte trat seine Freiheitsstrafe im Februar 2005 auf entsprechende Aufforderung hin an. Die Luzerner Vollzugsbehörde hatte ihn

zum Strafvollzug direkt in die offene Anstalt Wauwilermoos im Kanton Luzern eingewiesen. Sie ging nach der Entlassung aus der Untersuchungshaft und dem aus der Freiheit erfolgten Strafantritt offenbar bei Beginn des Vollzuges davon aus, dass der Verurteilte nicht fluchtund auch nicht gemeingefährlich war. Als weiteres Indiz hierfür dürfte auch sein Status als verheirateter Familienvater mit zwei Kindern gewertet worden sein. Zudem besass er im damaligen Zeitpunkt das Schweizer Bürgerrecht (vgl. dazu unter Frage 2). Es entspricht der geltenden Praxis im Vollzugswesen, Verurteilte, welche die aufgeführten Kriterien erfüllen, nicht in den geschlossenen Vollzug einzuweisen. Die Voraussetzungen hierfür wären vorliegend weder nach altem (Art. 37 Ziff. 2 Abs. 2 aStGB) noch nach neuem Strafrecht (Art. 76 Abs. 2 StGB; SR 311.0) erfüllt gewesen.

Sodann ist klarzustellen, dass sich der Betreffende - entgegen der Medienberichterstattung und der Annahme der Interpellation – im Zeitpunkt des fraglichen Ereignisses nicht in Halbgefangenschaft, sondern vielmehr in Halbfreiheit befand. Ersteres ist eine Vollzugsform, die sowohl nach altem wie auch neuem Recht für Freiheitsstrafen von höchstens zwölf Monaten Dauer in Frage kommt und sich dadurch definiert, dass der Verurteilte nur die Ruhe- und Freizeit in einer dafür vorgesehenen Vollzugseinrichtung verbringt, während er (werk-)tagsüber seiner bisherigen Arbeitstätigkeit oder Ausbildung nachgeht. Diese Vollzugsform kam vorliegend wegen der verhängten Strafdauer nicht in Betracht. Bei der Halbfreiheit bzw. nach neuer Terminologie dem Arbeitsexternat handelt es sich demgegenüber um eine Vollzugsstufe, die der schrittweisen Eingliederung des Verurteilten dient. Sie ist hinsichtlich des Regimes mit der Halbgefangenschaft vergleichbar, zeichnet sich in der Regel aber mit Blick auf die anzustrebende Wiedereingliederung durch vermehrte Urlaubsgewährungen über das Wochenende aus.

Der Verurteilte befand sich seit November 2006 im Kanton Zürich im zur Strafanstalt Pöschwies gehörenden Haus Lägern in Halbfreiheit bzw. im Arbeitsexternat. Diese Stufe ist im revidierten Strafrecht in Art. 77a StGB vorgesehen, wenn ein Gefangener einen Teil der Freiheitsstrafe, in der Regel mindestens die Hälfte, verbüsst hat und nicht zu erwarten ist, dass er flieht oder weitere Straftaten begeht. Gemäss Ziff. 6.1.3 der hier massgeblichen Richtlinien für den Vollzug des Arbeitsexternats des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz (einweisender Kanton ist Luzern) überwacht die Institution die Einhaltung des Vollzugsplans, der Hausordnung und allfälliger

besonderer Anordnungen. Sie bestimmt auf Grund der Arbeitszeiten und der betrieblichen Rahmenbedingungen die Zeiten, während deren die eingewiesene Person die Institution verlassen darf. Sie überprüft, ob die eingewiesene Person regelmässig arbeitet und ihren Verpflichtungen nachkommt. Der Verurteilte hätte im August 2007 zwei Drittel seiner Strafe verbüsst und wäre daher unter Berücksichtigung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung voraussichtlich bedingt entlassen worden. Die zuständigen Luzerner Behörden dürfte deshalb im November 2006 die Versetzung in das Arbeitsexternat bewilligt haben. Seine Platzierung im Kanton Zürich erfolgte, nachdem der Betreffende einen Arbeitsvertrag mit Arbeitsort in Zürich vorlegte und auch seine Familie Wohnsitz im Kanton hat. Anzeichen für eine Fluchtgefahr oder für die Gefahr der Begehung weiterer Straftaten scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein. Nach Antritt seiner Strafe aus der Freiheit in einer offenen Vollzugseinrichtung absolvierte er seit Mai 2005 regelmässig Beziehungsurlaube, die mit Ausnahme einer Disziplinierung klaglos verliefen. Aus Sicht der Einweisungsbehörde des Kantons Luzern war daher offensichtlich nicht zu erwarten und nicht vorhersehbar, dass der Verurteilte im Rahmen eines weiteren Urlaubes eine Straftat dieser Art beginge.

Zu Frage 2:

Der Betreffende war gemäss Auskunft des Kantons Luzern von diesem 1998 eingebürgert worden. Die Einbürgerung ist in der Zwischenzeit für nichtig erklärt worden. Dieser Entscheid ist im Juni 2006 in Rechtskraft erwachsen. Die Ursprungsnationalität war Kroatien.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich liegt die Kompetenz zur Bewilligung von Urlauben bei der zuständigen Einweisungsbehörde, im vorliegenden Fall also bei den Vollzugs- und Bewährungsdiensten des Kantons Luzern (SRL 327). Gemäss §80 Abs. 3 der Luzerner Verordnung über den Justizvollzug können diese die Kompetenz an die Leitung der Vollzugseinrichtung delegieren, sofern sich die Frage der Gemeingefährlichkeit und der Fluchtgefahr bei der eingewiesenen Person nicht stellt. Bei offenen Vollzugseinrichtungen ist die Leitung der Vollzugseinrichtung für die Bewilligung zuständig, sofern die Vollzugs- und Bewährungsdienste nichts anderes anordnen. Im vorliegenden Fall war demnach seit Anbeginn des Vollzugs die Leitung der jeweiligen Vollzugseinrichtung für die Gewährung von Urlauben zuständig. § 80 Abs. 4 der Luzerner Verordnung über den Justizvollzug legt fest, dass

sich die Gewährung von Urlaub im Übrigen nach den Richtlinien des Konkordates richtet. Die Delegation der Urlaubskompetenz an die Vollzugseinrichtung bei der Gutheissung eines Gesuches um Versetzung ins Arbeitsexternat bildet den Regelfall, zumal der Verurteilte sich auch für den Gang zur Arbeit ausserhalb der Anstalt bewegen muss. Die Bedingungen für Wochenendurlaube regelt die Hausordnung der jeweiligen Institution.

Die Gewährung der Urlaube aus dem Arbeitsexternat erfolgte in Übereinstimmung mit der entsprechenden Hausordnung. Bis zum Jahreswechsel 2006/2007 hatte sich der Verurteilte nichts zu Schulden kommen lassen, was einer Urlaubsgewährung widersprochen hätte. Anfang 2007 wurde er im Zuge der polizeilichen Klärung des Vorwurfs der Gewaltanwendung gegenüber seiner Ehefrau kurzfristig in die Arrestabteilung der Strafanstalt Pöschwies versetzt. Nach erfolgter Abklärung durch die Strafverfolgungsbehörden bestand kein Anlass, das Arbeitsexternat aufzuheben. Der Vorfall wurde von der Anstaltsleitung mit einer Disziplinarverfügung geahndet, die für den Wiederholungsfall den Abbruch des Arbeitsexternats androhte, ein Betretungsverbot für die eheliche Wohnung enthielt und die erneute Urlaubsgewährung von einer neuen und überprüften Urlaubsadresse abhängig machte. Die zuständige Vollzugsbehörde des Kantons Luzern bestätigte diesen Entscheid ausdrücklich und stellte dem Verurteilten für den Fall der Nichtbewährung den sofortigen Abbruch des Arbeitsexternats in Aussicht. Nachdem die genannten Bedingungen für eine weitere Urlaubsgewährung erfüllt worden waren, stand deren Genehmigung nichts im Wege. Dass der Verurteilte im März 2007 eine derart schwere Straftat begehen könnte, war auf Grund dieser Vorgeschichte nicht voraussehbar. Dies gilt ebenso aus Sicht der Zürcher wie auch der Luzerner Strafvollzugsbehörden.

Zu Frage 4:

Das Amt für Justizvollzug wurde als Folge der Vorkommnisse im Falle des Verwahrten A.G. beauftragt, die bereits bestehenden Standards für die Gewährung und Durchführung von Urlauben im Umgang mit verwahrten bzw. gemeingefährlichen Verurteilten zu optimieren. Dabei standen die Festlegung verbindlicher Urlaubsprogramme bei unbegleiteten Urlauben und die Sicherstellung der Kontrollen für die Einhaltung der Urlaubsprogramme im Vordergrund. Die angesprochenen Standards betreffen also eine besondere Gruppe von Verurteilten, deren Reintegration mittels fein abgestufter Progressionsstufen und unter steter Berücksichtigung des damit allenfalls einhergehenden

Risikos für die Öffentlichkeit zu erfolgen hat. Sie unterscheiden sich von denjenigen, die für andere, insbesondere nicht als gemeingefährlich eingestufte Verurteilte gelten. Aus Gründen der Zuständigkeit können sie zudem nur bei vom Kanton Zürich selbst eingewiesenen gemeingefährlichen oder verwahrten Verurteilten angewandt werden. Der Kanton Zürich hat über die Gefährlichkeitsbeurteilungen der Vollzugsbehörden anderer Kantone nicht zu befinden. Wie erwähnt war der Betreffende im vorliegenden Fall von den zuständigen Behörden nicht als gemeingefährlich eingestuft worden. Seine Urlaubsgenehmigung wurde in Übereinstimmung mit der für diese Personengruppe geltenden Vorschriften erteilt.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der fragliche Vorfall kein Indiz dafür bildet, dass die neu etablierten Urlaubsstandards im Bereich der gemeingefährlichen Verurteilten nicht greifen. Zudem können auch verbesserte Standards keine absolute Sicherheit garantieren. Vollzugsentscheide beruhen immer auf prognostischen Annahmen. Es liegt im Wesen von Prognosen, dass sich diese im Nachhinein als falsch herausstellen können. Eine Vorwerfbarkeit ergibt sich in solchen Fällen nur dann, wenn die Prognose und der darauf beruhende Entscheid schon im damaligen Zeitpunkt fehlerhaft waren, sei es, weil die erforderlichen Grundlagen nicht vorlagen oder pflichtwidrig falsch gedeutet wurden, sei es, weil klar definierte Abläufe oder Zuständigkeiten nicht eingehalten wurden. Im vorliegenden Fall liegen hierfür keinerlei Anhaltspunkte vor.

In diesem Zusammenhang ist zudem auf die bereits in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 146/2006 bzw. der Interpellation KR-Nr. 220/2006 dargelegten Urlaubsstatistiken zurückzukommen. Im Jahr 2005 waren bei insgesamt rund 3000 gewährten Urlauben der Zürcher Vollzugseinrichtungen in 44 Fällen (1,5%) Unregelmässigkeiten zu verzeichnen (grösstenteils verspätete Rückkehr oder Rückkehr unter Alkohol-/Drogeneinfluss). Allein im geschlossenen Vollzug sind von den im Jahre 2005 gewährten gut 500 Urlauben nur in neun Fällen (1,8%), verteilt auf sieben Personen, die Beurlaubten nicht bzw. nicht ordnungsgemäss zurückgekehrt. In keinem dieser Fälle handelte es sich um einen Verwahrten oder um einen als gemeingefährlich eingestuften Verurteilten. Die Statistiken für das Jahr 2006 liegen zwar noch nicht abschliessend vor, doch zeigen die Hochrechnungen, dass die Zahl der Urlaubsmissbräuche unter 1% zurückgegangen ist. In der Gruppe der Verwahrten oder als gemeingefährlich eingestuften Verurteilten kam es insgesamt zweimal vor, dass die Beurlaubten nicht bzw. nicht ordnungsgemäss zurückgekehrt waren. Damit erhellt, dass im Kanton Zürich bereits heute eine besonders einschränkende Urlaubspraxis herrscht. Die Zahlenangaben machen aber ebenso nachvollziehbar, dass die Urlaubsgewährung bereits aus quantitativen Gründen nicht vom Direktionsvorsteher persönlich verfügt werden kann. Sie stünde zudem in Widerspruch mit der im Kanton Zürich geltenden Kompetenzordnung.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Der so genannte Luzerner Fall, der Grundlage der vorliegenden Interpellation ist, liegt ja nun auch schon bald zwei Jahre zurück und ist deshalb eigentlich nicht mehr sonderlich aktuell. Aktuell war, ist und bleibt aber die Thematik Hafturlaube, und zwar für Gerichte, Verwaltung und damit auch für die Politik. Am letzten Montag erschien in der NZZ ein Artikel mit dem Titel «Zu optimistischer Umgang mit Verwahrten?», der dem Zürcher Gericht einen sehr weichen Umgang mit Gewaltverbrechern nachsagte.

Unverständlich weich beziehungsweise täterfreundlich war auch die Einschätzung der Gefährlichkeit, die eben diesem Luzerner Fall zugrunde lag. Der Vorhalt lautete immerhin «qualifizierter Raubversuch und weitere Delikte» und das Urteil des Gerichts betrug vier Jahre Zuchthaus. Die Beurteilung der Vollzugsbehörden dann aber – und das ist ja das Entscheidende: Der Täter wurde einmal mehr als nicht flucht- und gemeingefährlich eingestuft. Seine Eigenschaft als neu eingebürgerter Schweizer und als Familienvater hätten dazu offenbar einiges auch beigetragen, ihn so einzustufen. Und damit ist natürlich keine Einweisung in eine geschlossene Anstalt möglich. Mit der Einschätzung der Vollzugsbehörden ist beziehungsweise war der Weg zur Halbfreiheit beziehungsweise zur grosszügigen Urlaubsgewährung eben geebnet. Hier wie bei andern Fällen gilt aber, keine beziehungsweise keiner fragt nach, Hauptsache, die Gefangenen sind bald weg und damit das Dossier geschlossen. Mein Fazit: Egal, ob via Gericht oder Vollzugsbehörden, die Urlaubspraxis im Kanton Zürich ist bei Gewaltverbrechern sicher nicht, wie auf Seite 6 der regierungsrätlichen Antwort vermerkt, besonders einschränkend, sondern – und dies sage ich auch mit Blick auf den erwähnten Zeitungsartikel – relativ grosszügig. Eine grosszügige Urlaubsregelung gegenüber Gewaltverbrechern wirkt sich früher oder später aber wieder fatal aus für unsere Bevölkerung.

Stoppen Sie diesen Trend, geschätzter Herr Justizdirektor (*Markus Notter*), aber bitte nicht via Putzraum-, Minergie- oder SIA-bedingte (*Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverband*) Mehrkosten beim PJZ! Denn Hotels beziehungsweise Luxushotels hat es bereits genug in Zürich. Ich habe geschlossen und danke Ihnen.

Regierungspräsident Markus Notter: Doch ein Satz noch: Es wurde gesagt, die Vollzugsbehörden hätten hier in eine offene Anstalt eingewiesen. Die Vollzugsbehörden hätten dieses gemacht und jenes gemacht. Und dann wurde die Schlussfolgerung gezogen, im Kanton Zürich sei es wohl so. Ich erlaube mir doch noch einmal den Hinweis: Die Vollzugsbehörden des Kantons Luzern haben ein Urteil aus dem Kanton Luzern in einer offenen Strafanstalt des Kantons Luzern vollzogen und haben ganz am Schluss diese Person in ein Arbeitsexternat in den Kanton Zürich gegeben. Und der Kanton Zürich war nie in diesem Fall Vollzugsbehörde. Deshalb, glaube ich, eignet sich dieser Fall nicht sehr, das Vollzugsregime im Kanton Zürich zu beurteilen. Ich frage mich auch, mit welcher Legitimation sich der Zürcher Kantonsrat mit den Vollzugsbehörden des Kantons Luzern befasst. Aber der Fall ist schon länger her und wir wollen es nicht verlängern. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Integrationskurse für die ausländische Bevölkerung

Motion von Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Johanna Tremp (SP, Zürich) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 14. Mai 2007 KR-Nr. 140/2007, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Bruno Walliser, Volketswil, hat an der Sitzung vom 24. September 2007 den An-

trag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat nun über die Überweisung zu entscheiden.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Vorweg, die SVP hat überhaupt nichts gegen Integrationskurse für die ausländische Bevölkerung, im Gegenteil: Wir verlangen ja explizit, dass einbürgerungswillige ausländische Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, bevor sie eingebürgert werden, sich genügend integriert haben. Das Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer gibt ja dazu auch den nötigen Rahmen. Es wird aber nirgends von einem Gratisangebot gesprochen oder sogar ein solches verlangt. Es gibt absolut keinen Grund, die Integrationswilligen mit Gratisangeboten zur Integration zu animieren oder zu motivieren. Eigenverantwortung und Eigeninteresse müssen gefördert und auch gelebt werden. Mit Gratisangeboten wird dies ganz bestimmt nicht erreicht. Unter dem Motto «Was nichts kostet, ist nichts wert» lehnt die SVP auch die umgewandelte Motion als Postulat ab. Tun Sie das Gleiche! Besten Dank.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Das Motto «Was nichts kostet, ist nichts wert» ist mir für diese Materie doch ein bisschen zu billig und zeigt auch, dass hier einfach Behauptungen in den Raum gestellt werden, die mit der konkreten Erfahrung in diesem Bereich, die ich seit Jahren und Jahrzehnten habe, nichts gemein hat. Ich erläutere gerne meine Haltung zu dieser Motion respektive zum Postulat.

Wir Motionärinnen haben die Zeichen der Zeit frühzeitig erkannt und bereits im Mai 2007 mit dieser Motion eine gesetzliche Grundlage für die kantonale Umsetzung der in Artikel 53 und 56 des neuen Ausländergesetzes geforderten Integrationsmassnahmen verlangt. Obwohl einige Zeit nach unserer Motion schliesslich eine Parlamentarische Initiative (192/2007) über ein Gesetz zur Integration und später gar noch eine zweite (100/2008) dazu eingereicht und vom Rat erstmalig unterstützt wurden, ist diese Motion, die wir bereit sind, in ein Postulat umzuwandeln, immer noch von Bedeutung. Der Regierungsrat ist ja bereit, die Motion eben als Postulat entgegenzunehmen. Somit kann dieses Anliegen in die laufende Gesetzesberatung einbezogen werden. Unser Vorstoss geht eben nicht von gratis oder kostenpflichtig, sondern eben von einem differenzierteren Ansatz aus. Wir plädieren dafür, dass die notwendigen Informationskurse flächendeckend und kos-

tenlos angeboten werden und postulieren eben auch grundsätzlich noch die Freiwilligkeit.

Gute Information bildet die Voraussetzung einer erfolgreichen Integration. Wer die hiesigen gesellschaftlichen Grundlagen nicht kennt, kann sich nicht wirklich integrieren. Neu zugezogene Migrantinnen und Migranten unterschätzen möglicherweise die Tragweite und die Konsequenzen ihres Nichtwissens. Kanton und Gemeinden sind deshalb in der Pflicht, ihren Informationsauftrag zu erfüllen und eine Orientierungshilfe für die neu Zugezogenen bereitzustellen. Dabei soll den neu Zugezogenen zwar unmissverständlich gesagt werden, dass sie gemäss unserer Rechtsgrundlagen über gewisse Informationen verfügen müssen, andererseits erachten wir es als entscheidend für den Integrationsprozess, ihnen aufzuzeigen, dass es für sie lohnenswert ist, die angebotenen Informationen selbst aktiv abzuholen, sie also zu motivieren, dies möglichst freiwillig zu tun. Gut informiert heisst gut integriert, bedeutet im Sinne der Gegenseitigkeit nicht nur, einseitige Verhaltensregeln, Verbote, Rechte und Pflichten zu vermitteln, sondern auch auf spezifische Informationsbedürfnisse von Migrantinnen und Migranten einzugehen. Das heisst für uns, nicht nur Direktiven zu erlassen und unser Gesellschafts- und Milizsystem einzupauken, sondern es heisst vor allem auch zuhören können, welche Informationen denn für die zugewanderten Personen hilfreich sind. Damit kann die Motivation zum Besuch der Kurse seitens der Ausländerinnen und Ausländer erheblich gesteigert und gleichzeitig das Verständnis der einheimischen Bevölkerung und der Behörden gegenüber den Integrationsbedürfnissen erhöht werden. Solche gezielte Informationen sind schliesslich auch effizienter und zielführender als verordnete Einheitsmassnahmen, die insbesondere in der Erwachsenenbildung praktisch nie zu langfristigem Erfolg führen, kosten sie etwas oder kosten sie nichts.

Mit dem in unseren Vorstoss gewählten Ansatz fordern wir demzufolge Massnahmen für eine nachhaltige Integrationskultur, die schliesslich im Interesse der ganzen Gesellschaft gut gelingen kann und die erstrebte Wirkung auch entfalten wird, das heisst, die konkrete Orientierungshilfe wirklich leistet. Die Finanzfrage steht hier nicht im Vordergrund. Der Staat kann es sich leisten, wenn er andernorts spart, hier eben etwas einzusetzen im Sinne einer gut gelungenen Integration. Damit werden später Kosten gespart. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird die Überweisung als Postulat unterstützen, als Motion wäre das fraglich gewesen. Grundsätzlich ist die Stossrichtung positiv und entspricht auch Vorstössen, die wir in ähnlicher Form bereits unterstützt haben oder ist geistesverwandt mit der Motion (2/2008), die heute als Geschäft Nummer 20 traktandiert ist. Integration ist das Schlüsselelement für ein erfolgreiches Miteinanderleben, in dem sich Migranten und Einheimische wohlfühlen. Wir messen daher dem Integrationsgesetz, das ja in Bearbeitung ist, entsprechend grosse Bedeutung zu. Wenn wir jetzt zum Postulat Ja sagen, dann erhoffen wir uns eine Analyse, die darlegt, inwiefern das Anliegen überhaupt umgesetzt werden könnte. Und von grossem Interesse ist zum Beispiel, ob solche Kurse freiwillig oder obligatorisch sein sollen. Diskutabel ist ganz speziell auch die Frage, ob und zu welchen Rahmenbedingungen die Kurse effektiv kostenlos sein sollten. Lassen wir das im Moment noch offen und, wie gesagt, unterstützen wir dieses Postulat!

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Die FDP ist sehr glücklich über die Umwandlung dieser Motion, die wir hätten ablehnen müssen, in ein Postulat, dem wir zustimmen können. Warum hätten wir die Motion ablehnen müssen und können einem Postulat zustimmen? Dieser Vorstoss ist leider nicht sehr korrekt formuliert. Wenn man Elisabeth Derisiotis zugehört hat, dann meint sie, dass Information der zuwandernden ausländischen Bevölkerung gratis angeboten werden könne. Damit sind wir einverstanden. Nicht einverstanden sind wir zwingend, dass weiter führende Integrationskurse per se, beispielsweise im Bereich der sprachlichen Bildung, beispielsweise in der weiteren Begleitung für sozial schwächere Zuwandernde, dass das ohne Weiteres gratis sein soll. Da haben wir unseren Vorbehalt. Wir sind der Meinung, dass angemessene Beiträge einzufordern sind, um auch die Ernsthaftigkeit der Zuwandernden abzuholen dadurch, dass sie eben bereit sind, einen Obolus im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu entrichten. In diesem Sinne sind wir einverstanden, dass der zuwandernden Bevölkerung Informationen über unsere Gepflogenheiten, über unsere Gesetze und über unser informelles Verhalten in der «ordre public» freihändig und grosszügig mitgeteilt werden, in der Hoffnung, dass sie besten Willens sind, diese auch entgegenzunehmen; wenn ich das so sage, dann muss ich auch sagen: in der durchaus berechtigten Hoffnung in 99,9 Prozent der Fälle. Es ist wichtig, dass die zuwandernde Bevölkerung bei ihrer ersten Begegnung mit dem schweizerischen Staat auf einer Einwohnerkontrolle beispielsweise eben die nötigen Informationen bekommt, um sich hier sofort einleben zu können oder sich die nötigen zusätzlichen Informationen und Kenntnisse eben dann holen zu können.

In diesem Sinne wird die FDP dieses Postulat unterstützen. Ich danke Ihnen.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Die Integrationsförderung ist eine wichtige Aufgabe in einem Land oder Kanton mit solch hohen Einwanderungsquoten. Deutschkurse wie auch eine Einführung in die hiesigen Sitten und Gebräuche und die Erfordernisse des Alltags für Migrantinnen und Migranten sind eine Voraussetzung für ihre Integration. Wir haben grosses Interesse an einer raschen und guten Integration aller hier lebenden Menschen. Sie erleichtert das friedliche Zusammenleben, vermag viele Probleme zu verhindern und schafft eine bessere Befindlichkeit. Die Förderung der Sprachkenntnisse der Landessprachen gehört zum Schwerpunkteprogramm, das der Bund für die Jahre 2008 bis 2011 festgelegt hat. Sprache ist ein wichtiges Mittel zur Integration. Doch neben den Sprachkursen sind gezielt auch Integrationskurse anzubieten. Sie müssen niederschwellig und möglichst kostenlos sein. Damit Ausländer die Kurse überhaupt besuchen, dürfen die Hindernisse nicht zu gross sein. Eine allzu grosse Distanz zum Kursort, fehlende finanzielle Mittel, zu hohes Einstiegsniveau und so weiter verunmöglichen vielen integrationswilligen Frauen und Männern den Zugang. Wenn kostendeckende Kursgelder nötig sind, dann ist die Hürde zu hoch. Ein Zwang zur Integration lässt sich schwer durchsetzen. Also braucht es Anreize. Wenn wir zum Beispiel die Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen anbieten würden, dann wäre das zumindest bei den Jugendlichen ein bedeutender Anreiz, die Landessprache rasch zu lernen. Auch gesetzliche Grundlagen braucht es, die Integrationskurse verbindlich vorschreiben und die einen möglichst kostenlosen Besuch ermöglichen.

Wir danken der Regierung für die Bereitschaft zur Entgegennahme unseres Anliegens. Wir haben es in ein Postulat umgewandelt beziehungsweise sind einverstanden damit. Die EVP-Fraktion wird es unterstützen. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Wir haben es schon verschiedentlich gehört: Integrationskurse sind ein wichtiges Hilfsmittel für Eingewan-

derte, um sich in der neuen Umgebung zu orientieren. Es liegt im Interesse des Kantons, Kurse anzubieten, damit alle Bewohner und Bewohnerinnen gut informiert sind und die Regeln des Zusammenlebens kennen. Aus unserer Sicht sollte der Besuch eines Integrationskurses so bald als möglich nach der Einreise versucht werden können. Damit wird der Integrationsprozess gefördert. Missverständnissen wird vorgebeugt und allfällige Schwierigkeiten können aufgefangen werden. Es ist zu vermeiden, dass Monate oder Jahre vergehen, bevor jemand die Möglichkeit erhält, einen Kurs zu besuchen. Auch sollen die Integrationskurse für alle Eingewanderten offen sein, ungeachtet, ob jemand vorhat, nur für ein, zwei oder drei Jahre hier zu bleiben, oder sich niederlassen will. Wir sind auch der Ansicht, dass der Besuch eines Integrationskurses, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, Bildung und beruflicher Position, sinnvoll ist. Ob diese Kurse kostenlos sind oder ein Beitrag von den Teilnehmenden entrichtet werden soll, ist für uns zu diesem Zeitpunkt nicht entscheidend.

Das Anliegen des Postulates ist im Sinne der Grünen und wird von einer Mehrheit der Fraktion unterstützt.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Wie Sie alle wissen, arbeitet derzeit eine Spezialkommission an einem Integrationsgesetz. Ich bin wirklich der Auffassung, dass Anliegen dieser Art und auch Anliegen, wie sie im Traktandum 20 formuliert sind, durchaus im Rahmen dieser Kommissionsarbeit bearbeitet werden sollten. Es ist nicht notwendig, dass wir zu diesen Fragen zusätzliche Postulate einreichen. Auch im Sinne der Ratseffizienz bitte ich Sie sehr darum, darauf zu verzichten, diese Postulate zu überweisen.

Und ein Letztes noch: In diesem Integrationsgesetz werden vermutlich dann auch die Kostenfolgen, die sich aus Integrationsmassnahmen ergeben, geregelt werden. Mindestens dieses Postulat ist völlig überflüssig. Ich bitte Sie, der Überweisung nicht zuzustimmen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 53 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Susanne Bernasconi, Zürich

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Sie haben am 9. Februar 2009 dem Rücktrittsgesuch von Susanne Bernasconi, Zürich, stattgegeben. Heute nun ist der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Nach insgesamt mehr als 20-jähriger parlamentarischer Tätigkeit in diesem Rathaus, davon 14 Jahre im Kantonsrat, freue ich mich, den Platz meinem Nachfolger zu überlassen.

Mein erster politischer Kontakt mit dem Kantonsrat verlief negativ. Als frisch gebackene Gemeinderätin der Stadt Zürich und Mutter zweier Kinder reichte ich einen Vorstoss ein auf Verschiebung der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, dem einzigen schulfreien Nachmittag, auf den Dienstag. Er scheiterte am Widerstand des Büros des Kantonsrates, das auch diesen Tag für eigene Sitzungen in Anspruch nehmen wollte. Der Kantonsrat berät an diesen Dienstagssitzungen nun vor allem Finanzfragen und der Gemeinderat tagt immer noch am Mittwoch.

Insgesamt war es eine spannende Zeit mit vielen Veränderungen. Mein besonderes Interesse galt der Arbeit in den Kommissionen. Die Zeit vor der Parlamentsreform, als für jeden Antrag des Regierungsrates eine Spezialkommission gebildet wurde, ermöglichte die Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen und man lernte viele Ratskolleginnen und -kollegen über die eigene Partei hinaus in der direkten politischen Auseinandersetzung kennen. Das ist mit dem heutigen System etwas verloren gegangen. Die Effizienz der Geschäftsbehandlung jedoch ist gestiegen. Nicht gelöst ist das Problem der Steuerung der Finanzen durch den Kantonsrat. Die Einwirkungsmöglichkeiten des Kantonsrates auf den KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) müssen sicher nochmals überdacht werden.

Generell verzichte ich nun aber auf Ratschläge und wünsche dem Kantonsrat zum Wohle unseres Kantons eine gute Hand zur Lösung der zahlreichen anstehenden Probleme. Mit freundlichen Grüssen, Susanne Bernasconi.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Susanne Bernasconi ist nach den Gesamterneuerungswahlen von 1995 in den Kantonsrat eingetreten. Sie sicherte der FDP damals das vierte Mandat in den Zürcher Stadtkreisen 7 und 8. Mit unserem Ratsaal war Susanne Bernasconi – Sie haben das vorher schon gehört – bereits ab dem ersten kantonsrätlichen Arbeitstag auf Du, gehörte sie zuvor doch während Jahren zu den profiliertesten Mitgliedern des Zürcher Stadtparlaments. Und diese Reputation vermochte sie nahtlos auf die kantonale Ebene zu übertragen. Susanne Bernasconi ist sogleich in die Finanzkommission gewählt worden. Parallel dazu übernahm sie später die Leitung der Spezialkommission, welche die gesetzliche Verankerung der Ausgabenbremse vorbereitete.

In der Amtsdauer 1999 bis 2003 wusste die Finanzkommission in Susannen Bernasconi eine umsichtige Präsidentin, welche trotz ihrer fundierten Überzeugungen den Ausgleich zu keiner Zeit aus den Augen verloren hat. Ebenso wenig ist sie durch die vorübergehende Aufhellung am Zürcher Finanzhimmel in Übermut verfallen. Entsprechend sicher hielt Susanne Bernasconi die Finanzkommission gerade auch in den Jahren 2000, 2002 und 2003 auf Kurs, in jenen Jahren also, welche im Kanton Zürich ohne rechtsgültiges Budget eingeleitet werden mussten.

Ergänzend zu ihrer Affinität für finanzpolitische Zusammenhänge widmete sich Susanne Bernasconi ihren weiteren ausgewiesenen Kompetenzbereichen, etwa dem Planungs- und Baurecht sowie der beruflichen Vorsorge. Der Souverän wusste den Leistungsausweis, die Verlässlichkeit, die Eigenständigkeit unserer scheidenden Kollegin offensichtlich ebenso zu schätzen. Trotz der schmerzlichen Einbussen der FDP schenkte er Susanne Bernasconi in drei Erneuerungswahlen ein solides weiteres Mandat. Und im Frühjahr 2007 durfte sie sich gar über das Spitzenresultat im fünften Wahlkreis freuen.

Unlängst hat Susanne Bernasconi nochmals entscheidend zu einer nachhaltigen Lösung beigetragen. Die von unserem Parlament am vergangenen 9. Februar 2009 in erster Lesung beschlossenen Abgangsleistungen für die Mitglieder des Regierungsrates und der höchsten kantonalen Gerichte tragen nicht zuletzt die pragmatische Handschrift meiner heute zurücktretenden Fraktionskollegin.

Im Namen des Kantonsrates danke ich dir, liebe Susanne, herzlich für deinen wertvollen Einsatz im Dienste unseres Kantons. Und dein politisches Statement und dein – wie sagt man dem? – Testament, das du

uns heute geschrieben hast, nehmen wir uns zu Herzen. Meine herzlichsten guten Wünsche begleiten dich auf deinem künftigen Weg. (Lang anhaltender kräftiger Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Finanzplatz Zürich muss in der Expertengruppe des Bundes vertreten sein

Dringliches Postulat Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)

Formel-1-Show-Run auf der Autobahn
 Dringliche Anfrage Esther Guyer (Grüne, Zürich)

Investitionsbegehren zur Entlastung der S7 (Verlängerung der S16)

Anfrage Theresia Weber (SVP, Uetikon a.S.)

- Umsetzung des Rauchverbotes in Gastwirtschaftsbetrieben
 Anfrage Susanne Brunner (CVP, Zürich)
- Zusatzkredite und Polizei- und Justizzentrum (PJZ)
 Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich)
- Checkup-Pakete in Zusammenarbeit mit Professoren des Universitätsspitals Zürich

Anfrage Erika Ziltener (SP, Zürich)

Kantonale Anstellung aller Lehrkräfte , die an der Volksschule arbeiten

Anfrage Eva Torp (SP, Hedingen)

- Sichere Sihltalstrasse

Anfrage Ruedi Menzi (SVP, Rüti)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 2. März 2009

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 9. März 2009.